



# Statistischer Bericht



## Auswertung aus dem sächsischen Unternehmensregister

30. September 2020

D II 1 – j/20

## Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Allen Rechnungen liegen die ungerundeten Werte zugrunde. In einzelnen Fällen können bei der Summenbildung geringe Abweichungen entstehen, die in Abbildungen und Tabellen auf ab- bzw. aufgerundete Einzelangaben zurückzuführen sind.

**Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen  
Macherstraße 63, 01917 Kamenz  
Telefon +49 3578 33-1913  
Telefax +49 3578 33-1921  
E-Mail [info@statistik.sachsen.de](mailto:info@statistik.sachsen.de)

**Druck**

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

**Redaktionsschluss**

Dezember 2020

**Bezug**

Download im Internet kostenfrei unter  
[www.statistik.sachsen.de](http://www.statistik.sachsen.de)

**Erscheinungsfolge**

jährlich

**Verteilerhinweis**

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei der Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte.

Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

**Copyright**

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2020  
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

**Statistischer Bericht D II 1 - j/20**  
**Auswertung aus dem sächsischen Unternehmensregister**  
**30. September 2020**

[Titel](#)  
[Impressum](#)

**Inhalt**

[Vorbemerkungen](#)

Tabellen

1. [Rechtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz nach Wirtschaftsabschnitten und Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
2. [Rechtliche Einheiten nach Beschäftigtengrößenklassen, Wirtschaftsabschnitten und Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
3. [Niederlassungen und Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten und Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
4. [Niederlassungen nach Beschäftigtengrößenklassen, Wirtschaftsabschnitten und Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
5. [Rechtliche Einheiten und Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
6. [Rechtliche Einheiten je 10 000 Einwohner nach Wirtschaftsabschnitten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
7. [Niederlassungen und Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
8. [Niederlassungen je 10 000 Einwohner nach Wirtschaftsabschnitten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
9. [Rechtliche Einheiten und Beschäftigte nach zusammengefassten Rechtsformen und Wirtschaftsabschnitten](#)

Abbildungen

1. [Rechtliche Einheiten nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten](#)
2. [Niederlassungen nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten](#)
3. [Niederlassungen und Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten](#)
4. [Rechtliche Einheiten je 10 000 Einwohner nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
5. [Niederlassungen und Beschäftigte nach Kreisfreien Städten und Landkreisen](#)
6. [Beschäftigte in den zehn beschäftigungsstärksten Branchen](#)

[Inhalt](#)**Vorbemerkungen**

Die in den Vorbemerkungen enthaltenen Erläuterungen zur fachstatistischen Erhebung inkl. Definitionen sind in den bundeseinheitlichen Qualitätsberichten hinterlegt.

Über den folgenden Link gelangen Sie zum Qualitätsbericht:

[Unternehmensregister-System.](#)

URL:

[https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Unternehmen/unternehmensregister.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Methoden/Qualitaet/Qualitaetsberichte/Unternehmen/unternehmensregister.pdf?__blob=publicationFile)

Stand: 07.12.2020

**Zusätzliche Erläuterungen**

Hinweis: Öffnen der Datei durch Doppelklick auf das Symbol. Falls Ihr Betriebssystem das Öffnen der nachfolgend eingebetteten PDF-Datei nicht unterstützt, ist dieser Inhalt in der zur Langzeitarchivierung erstellten PDF-Datei des gesamten Statistischen Berichts enthalten. Diese ist in der gemeinsamen Publikationsdatenbank (Statistische Bibliothek) des Bundes und der Länder abgelegt.



## Vorbemerkungen

### Rechtsgrundlage

Auf Grundlage der EU-Verordnung (EG) Nr. 177/2008 sind die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verpflichtet, bestimmte Informationen in Unternehmensregistern zu erfassen.<sup>1)</sup> Die nationale Rechtsgrundlage hierzu ist §13 BStatG<sup>2)</sup>. Neben der Nutzung von Angaben aus bestehenden Fachstatistiken wurden mit dem Statistikregistergesetz<sup>3)</sup> und dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz<sup>4)</sup> in Deutschland die rechtlichen Grundlagen für die statistische Nutzung von Verwaltungsdaten geschaffen. Auf Grundlage dessen erfolgt für den Aufbau und die Pflege des Registers die Übermittlung von Informationen aus Verwaltungs- und Statistikdateien

- der Finanzbehörden und
- der Bundesagentur für Arbeit (jeweils monatlich) sowie
- der Industrie- und Handelskammern und
- der Handwerkskammern (jeweils jährlich).

### Aufgabe des Unternehmensregisters

Das Unternehmensregister wird dezentral in den Statistischen Landesämtern gepflegt, um eine „Inventur“ der deutschen Wirtschaft vollziehen zu können. Es ist gleichzeitig das strategische Instrument für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erhebungen zu Rechtlichen Einheiten und Niederlassungen in der Bundesstatistik und ein wichtiges Werkzeug, um die Aufbereitung und Auswertung von Ergebnissen auch im europäischen Vergleich zu ermöglichen. Durch Nutzung von Registerdaten wird die Wirtschaft von statistischen Berichtspflichten entlastet. Seit dem Berichtsjahr 2008 liegen Ergebnisse der Handwerkszählung als jährliche Auswertungen des Unternehmensregisters vor.

Mit Auswertungen und Veröffentlichungen von Daten aus dem Unternehmensregister werden gegenwärtig Informationen zur Analyse der Wirtschaftsstruktur über nahezu alle Wirtschaftsbereiche bereitgestellt. Dabei ist das Unternehmensregister gegenüber traditionellen Sekundärstatistiken wie der Umsatzsteuerstatistik oder der Beschäftigtenstatistik als eigenständiges Auswertungsinstrument anzusehen. Es besitzt eigene Regeln und Rhythmen für die Pflege der Registereinheiten im längeren Zeitverlauf mit dem Ziel, möglichst aktuelle Strukturen in Kombination mit Merkmalen aus administrativen Dateien (steuerbarer Umsatz aus Lieferungen und Leistungen umsatzsteuerpflichtiger Unternehmen, Anzahl der sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig entlohnt Beschäftigten) nachzuweisen. Die genannten Sekundärstatistiken sind dagegen von anderen methodischen Verfahrensweisen der Finanz- und Arbeitsverwaltung geprägt. Daher müssen Vergleiche zwischen Ergebnissen der Umsatzsteuer- bzw. Beschäftigtenstatistik und dem Unternehmensregister zwangsläufig zu unterschiedlichen Ergebnissen führen.

### Qualität des Unternehmensregisters

In Anlehnung an das Europäische Statistische System benutzt die amtliche Statistik Kriterien, die zu einer Bewertung der Qualität statistischer Ergebnisse dienen können. Im Folgenden wird die Qualität des Unternehmensregisters anhand verschiedener solcher Kriterien gemessen, um möglichst transparente Informationen zu Daten des Unternehmens-

registers zur Verfügung zu stellen.

### Genauigkeit:

Daten aus dem Unternehmensregister stimmen im Allgemeinen nicht exakt mit den aus statistischen Erhebungen gewonnenen Werten zu den Einheiten und Merkmalen überein. Die Qualität der im Unternehmensregister gespeicherten Angaben wird größtenteils von der Datenlage der zur Führung und Pflege verwendeten Verwaltungs- und Statistikdaten bestimmt. Durch die Zusammenführung von Daten aus verschiedenen Quellen und der kombinierten Plausibilisierung wird die Qualität der Angaben im Unternehmensregister jedoch insgesamt verbessert.

Grundsätzlich werden die Daten im Unternehmensregister einer Revision unterzogen, wenn diese durch Rückflüsse von Informationen aus laufenden Erhebungen aktualisiert werden. Insofern trägt das Unternehmensregister dem Anspruch einer bestmöglichen Genauigkeit Rechnung.

Eine Schwierigkeit bei der Führung des Unternehmensregisters besteht darin, dass administrative und statistische Einheiten in bestimmten Fällen voneinander abweichen. So entsprechen Steuerpflichtige in der Abgrenzung der Finanzverwaltung bspw. nicht immer dem Konzept der Rechtlichen Einheit der amtlichen Statistik. Für das Unternehmensregister hat dies zur Folge, dass Umsätze von Rechtlichen Einheiten – konkret: von so genannten Organschaftsmitgliedern – teilweise geschätzt werden müssen, wofür ein mehrstufiges Verfahren existiert. Bei den Beschäftigungsdaten gibt es eine ähnliche Problematik, die daraus resultiert, dass die Bundesagentur für Arbeit in bestimmten Fällen vorsieht, mehrere Niederlassungen in einer Meldung zusammenzufassen (Masterbetriebe).

### Aktualität und Pünktlichkeit:

Das Kriterium nimmt Bezug auf die Zeitdifferenz zwischen dem Berichtszeitpunkt und dem Zeitpunkt, zu dem Daten für Nutzer verfügbar werden. Angaben aus dem Unternehmensregister zum Berichtsjahr 2019 wurden bis Ende September 2020 kontinuierlich zusammengeführt und plausibilisiert (z. B. erfolgten die Prüfung des Unternehmenszusammenhangs und die Beseitigung von Mehrfacherfassungen), sodass für Veröffentlichungszwecke ein Datenabzug aus dem Unternehmensregister zum 30. September 2020 erfolgte.

1) Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 2186/93 des Rates (Amtsbl. der EG Nr. L 61, S. 6).

2) Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).

3) Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes und anderer Statistikgesetze vom 21. Juli 2016 (BGBl. I S. 1768).

4) Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) vom 04. November 2010 (BGBl. I S. 1480), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2637).

Der zeitlich versetzte Veröffentlichungstermin erklärt sich durch zentrale Aufbereitungsschritte im Statistischen Bundesamt, welche im Anschluss an den Datenabzug durchgeführt wurden.

In den vergangenen Jahren ab 2009 wurde der Verarbeitungszyklus im Unternehmensregister gestrafft, um Lieferverpflichtungen insbesondere zu unternehmensdemografischen Angaben an Eurostat innerhalb der vorgeschriebenen Frist erfüllen zu können. Auswertungen aus dem Unternehmensregister konnten zeitnäher zu den verarbeiteten Verwaltungsdaten bereitgestellt werden. Diese Beschleunigung der Verarbeitung der Verwaltungsdaten wurde ermöglicht, indem zum einen anstelle des gelieferten Jahresmaterials der Bundesagentur für Arbeit auf zeitlich früher vorliegende Auszüge aus dem unterjährigen Beschäftigtendatenspeicher zurückgegriffen wird.<sup>5)</sup> Zum anderen wird das unplausibilisierte unterjährige Liefermaterial der Finanzverwaltung (Umsatzsteuer-Voranmeldungen) anstelle des plausibilisierten Materials der Umsatzsteuerstatistik verarbeitet.

#### *Verfügbarkeit und Transparenz:*

Verfügbarkeit und Transparenz stellen darauf ab, dass die Daten aus dem Unternehmensregister grundsätzlich leicht zugänglich und in der gewünschten Form vorhanden sein müssen. Auch eine ausreichende Dokumentation der Konzeption und Methodik soll vorhanden sein. In der vorliegenden Auswertung aus dem Unternehmensregister sind umfangreiche methodische Erläuterungen vorangestellt, um dem Nutzer die Möglichkeit zu bieten, die Registerdaten besser interpretieren zu können. Neben dem vorliegenden Statistischen Bericht erscheinen weitere Auswertungen aus dem sächsischen Unternehmensregister im Internet.

#### *Vergleichbarkeit:*

Nach diesem Kriterium sollen Daten aus dem Unternehmensregister zuverlässig zeitliche und räumliche Vergleiche gestatten. Die Vergleichbarkeit der Daten zwischen Bundesländern ist grundsätzlich gewährleistet, weil sich alle Statistischen Ämter auf ein methodisch abgestimmtes einheitliches Verfahren zum Zeitpunkt, zur Art und Weise der Verarbeitung administrativer Dateien sowie zur Führung des Unternehmensregisters verständigt haben. Jede Änderung der Verfahrensweise bedarf der gemeinschaftlichen Zustimmung und Umsetzung.

Bei der Verwendung der Daten im Längsschnitt (Zeitreihenvergleiche) ist zu beachten, dass konzeptionelle Änderungen bei der direkten Pflege, Auswertung und Führung des Unternehmensregisters selbst, aber auch bei den zur Pflege des Unternehmensregisters verwendeten Verwaltungs- und Statistikdaten zu einer eingeschränkten Interpretierbarkeit der Längsschnittanalysen führen können.<sup>6)</sup> Dies gilt ebenfalls für Änderungen bei einzelnen Merkmalen, insbesondere beim Wirtschaftszweig: Wird bspw. eine beschäftigungs- oder umsatzstarke Einheit von einem Wirtschaftsabschnitt in einen anderen umgesetzt, so führt dies zu einer Verlagerung von Beschäftigten bzw. Umsatz in einen anderen Wirtschaftsbereich.

Bei Vergleichen der Registerdaten mit Angaben aus Fachstatistiken sind methodische Besonderheiten zu beachten, welche im Folgenden zusammengefasst dargestellt sind.

## **Methodische Grundlagen**

Für Veröffentlichungszwecke wurde ein Auszug aus dem Unternehmensregister zum Stichtag 30. September 2020 erstellt. Der Registerauszug enthält Daten zu Einheiten aus nahezu allen Wirtschaftsbereichen. Die branchenbezogene Einordnung von Einheiten des Unternehmensregisters sowie die wirtschaftsfachlichen Auswertungen dieses Berichts basieren auf der überarbeiteten Klassifikation der Wirtschaftszweige aus dem Jahr 2008 (WZ 2008).

Ausgenommen sind die Bereiche „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Abschnitt A der WZ 2008), „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (Abschnitt O der WZ 2008), „Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt“ (Abschnitt T der WZ 2008) und „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U der WZ 2008).

Ab dem Berichtsjahr 2018 wurden bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister geringfügige Anpassungen vorgenommen: „Unternehmen“ wurden als „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, „Betriebe“ werden in „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung<sup>7)</sup> definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Einheiten und Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden. Aus dem Unternehmensregister werden Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“ und „Niederlassungen“ veröffentlicht.

Bis einschließlich Berichtsjahr 2018 wurde ausschließlich die Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten veröffentlicht. Ab Berichtsjahr 2019 wird die Anzahl der abhängig Beschäftigten untergliedert nach sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und geringfügig entlohnt Beschäftigten veröffentlicht.

<sup>5)</sup>Nach dem Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) erfolgen monatliche Datenlieferungen seitens der Bundesagentur für Arbeit und der Finanzverwaltungen an die Statistischen Ämter, welche im Beschäftigtendatenspeicher bzw. Umsatzdatenspeicher vorgehalten werden. Die Nutzung dieser Daten bildet die Grundlage zum Abbau der Belastung der Auskunftspflichtigen durch statistische Erhebungen (z. B. werden Berichtskreise verkleinert – nur große Einheiten befragt).

<sup>6)</sup>Eine Übersicht über die methodischen Änderungen im Zeitverlauf ist über unser Internetangebot abrufbar:

<https://www.statistik.sachsen.de/html/unternehmensregister.html>

<sup>7)</sup>Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 (ABl. EG Nr. L 76 S. 1).

Die Anzahl der Beschäftigten wird künftig nicht mehr als Stichtagswert für den Monat Dezember (Zahl der Beschäftigten am 31.12. eines Berichtsjahres) abgebildet, sondern als Durchschnittswert: Es wird der Mittelwert der zwölf Monatsstichtagswerte eines Jahres gebildet und veröffentlicht (Summe der Stichtagswerte 31.01. bis 31.12. eines Berichtsjahres, dividiert durch zwölf).

### **Auswahlbedingungen für Einheiten aus dem Unternehmensregister für Registerauswertungen**

#### *Auswertungskonzept:*

Das Auswertungskonzept zielt auf eine Darstellung des Gesamtbestandes an Rechtlichen Einheiten und Niederlassungen in ähnlicher Form wie dies bislang klassisch durch Großzählungen erreicht wurde. Der Gesamtbestand an Wirtschaftseinheiten bezieht sich jedoch nicht auf den Auswertungsstichtag (hier 30. September 2020). Basis sind vielmehr die zuletzt im Unternehmensregister verarbeiteten Verwaltungs- und Statistikdaten (hier zum Berichtsjahr 2019).

Grundsätzlich werden bei Auswertungen aus dem Unternehmensregister Einheiten mit Umsatz (in der Regel auf der Basis der Umsatzsteuervoranmeldungen) und/oder Beschäftigten eines Berichtsjahres (hier: 2019) berücksichtigt. Hierbei werden auch Einheiten berücksichtigt, die nur zeitweise im Berichtsjahr aktiv waren und insbesondere auch Einheiten, die das Ende des Berichtsjahres (31.12.) nicht überlebt haben.

Damit eine Einheit (Niederlassung, Rechtliche Einheit) des statistischen Unternehmensregisters in die tabellarische Auswertung mit einbezogen wird, muss sie beim Umsatz und/oder bei den Beschäftigten jeweils auch bestimmte Relevanz-Schwellen überschreiten. Diese Relevanz-Schwellen für die Auswertung sind folgendermaßen definiert:

- Eine Niederlassung wird dann in die Auswertung mit einbezogen, wenn sie kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte aufweist oder wenn sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit bildet, welche im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 17.500 Euro aufweist.
- Eine Rechtliche Einheit wird dann auswertungsrelevant, wenn sie im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 17.500 Euro erzielt oder kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügt.

Niederlassungen und Rechtliche Einheiten, die diese Kriterien erfüllen, gelangen in die Auswertung zu einem Berichtsjahr, und zwar unabhängig davon, ob sie zu einem bestimmten späteren Stand des Unternehmensregisters (hier: 30. September 2020) noch wirtschaftlich aktiv sind oder nicht.

Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten zu Niederlassungen:

- Es werden auch Niederlassungen von Rechtlichen Einheiten erfasst, die aus lediglich einer Niederlassung am Standort der Rechtlichen Einheit bestehen, die keine Be-

schäftigten hat, jedoch über Umsätze für das Berichtsjahr der zuletzt verarbeiteten Verwaltungs- und Statistikdaten (hier 2019) verfügt.

Besonderheiten bei der Veröffentlichung von Daten zu Rechtlichen Einheiten:

- Bei Rechtlichen Einheiten mit mehreren Niederlassungen erfolgt die Wirtschaftszweigzuordnung anhand des Schwerpunkts der wirtschaftlichen Tätigkeit.
- Die Anzahl der Beschäftigten der zugehörigen Niederlassungen wird bei der Rechtlichen Einheit summiert.
- Umsatzwerte können in bestimmten Bereichen unterzeichnet sein.
- So genannte Organgesellschaften und deren Umsätze werden auch dann nachgewiesen, wenn sie keine Beschäftigten haben bzw. keine Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben haben.

Durch das Vorhandensein von Masterbetrieben (siehe Definition) in den Dateien der Bundesagentur für Arbeit ist die tatsächliche Anzahl der Niederlassungen unterrepräsentiert. Die gegenteilige Wirkung kann entstehen, wenn die Bundesagentur für Arbeit in bestimmten Fällen mehrere Identifikationsnummern an dieselbe Niederlassung vergibt. Durch derartige Effekte kann die Gruppierung nach Größenklassen der Beschäftigten verschoben sein.

### **Abweichungen des Unternehmensregisters gegenüber Ergebnissen aus Fachstatistiken**

#### **Unternehmensregister und Umsatzsteuerstatistik**

Wenn die amtliche Statistik Auskunft über die Zahl der Rechtlichen Einheiten geben soll, dann kann diese Frage entweder mit der Anzahl der umsatzsteuerpflichtigen Rechtlichen Einheiten eines Berichtsjahres oder mit Auswertungen des Unternehmensregisters zur Anzahl der Rechtlichen Einheiten mit Umsatz und/oder mit Beschäftigten beantwortet werden. Damit vermag die amtliche Statistik auf die scheinbar einfache Frage nach der Anzahl der Rechtlichen Einheiten differenzierte Antworten aus dem Bereich Umsatzsteuerstatistik bzw. Unternehmensregister zu geben.

Nachfolgend werden Gründe angeführt, die Abweichungen zwischen Auswertungen des Unternehmensregisters und der Umsatzsteuerstatistik erklären.

#### *Auswahlbedingungen für Rechtliche Einheiten:*

Die Auswahlbedingungen für Registerauswertungen besagen, dass für eine Rechtliche Einheit mindestens Angaben für den Umsatz und/oder kumuliert über die einzelnen Monate mindestens einen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten oder 12 geringfügig Beschäftigte zum Berichtsjahr der zuletzt verarbeiteten Verwaltungsdatenlieferung (hier 2019) vorliegen müssen. Damit wird deutlich, dass das Unternehmensregister für die Bestimmung der Zahl der Rechtlichen Einheiten einen breiteren Rahmen wählt und somit die Anzahl der Rechtlichen Einheiten über sämtliche Wirtschaftszweige hinweg im Vergleich zur Umsatzsteuerstatistik höher ist. Die höhere Zahl der Rechtlichen Einheiten wird sich allerdings nicht in einem erhöhten Umsatz niederschlagen, weil die zusätzlich gegenüber der Umsatzsteuerstatistik einbezogenen Rechtlichen

Einheiten von der Umsatzsteuer befreit und lediglich mit Beschäftigten erfasst sind.

Außerdem weist das Unternehmensregister – anders als die Umsatzsteuerstatistik – einzelne Organgesellschaften einer umsatzsteuerlichen Organschaft nach. Für Organschaftsmitglieder erfolgt für Auswertungszwecke eine Umsatzschätzung, sodass sowohl der Organträger als auch die Organgesellschaft mit einem eigenen geschätzten Umsatz in die Auswertung eingehen.

#### *Wegzug und Zuwanderung von Rechtlichen Einheiten:*

Aus Sachsen abwandernde Rechtliche Einheiten gehen nicht in die sächsische Auswertung ein, weil sie die entsprechenden Bedingungen des sächsischen Gemeindegrenzüberschneidungsschlüssels zum Auswertungsstichtag nicht erfüllen. Im Gegenzug werden jedoch nach Sachsen zuwandernde Rechtliche Einheiten in der Auswertung berücksichtigt. Dies führt zu Differenzen gegenüber der Umsatzsteuerstatistik auf Landesebene.

#### *Versteuerung von Rechtlichen Einheiten in einem anderen Bundesland:*

Eine Rechtliche Einheit mit Sitz in einem Bundesland kann in einem anderen Bundesland ihre Umsatzsteuer entrichten, wenn sie beispielsweise in ein anderes Bundesland zieht, ohne den Ort der Versteuerung im ursprünglichen Land zu ändern. Wenn dies im Unternehmensregister bekannt wird, dann erfolgt eine Übertragung des steuerbaren Umsatzes in das Sitzbundesland der Rechtlichen Einheit. Da gemäß der Auswahlbedingungen der Registerauswertung nur Rechtliche Einheiten einbezogen werden, welche im jeweils eigenen Bundesland ansässig sind, kann die landesfremd gewordene Rechtliche Einheit zusammen mit ihrem steuerbaren Umsatz nicht mehr in die Auswertung eingehen. Im anderen Bundesland wird diese jedoch mit dem entsprechenden Umsatz ausgewiesen. Tochterunternehmen können z. B. im Sitzland der Muttereinheit versteuert werden. Auch hier erfolgt eine Übertragung des steuerbaren Umsatzes in das Sitzbundesland der Tochtereinheit.

Von der Umsatzsteuerstatistik werden demgegenüber sämtliche umsatzsteuerpflichtige Rechtliche Einheiten mit deutscher Steuernummer berücksichtigt, unabhängig vom Sitz der Rechtlichen Einheit. Daraus resultieren Unterschiede in der Anzahl der Rechtlichen Einheiten sowie in den ausgewiesenen Umsätzen zwischen den Ergebnissen aus dem Unternehmensregister sowie der Umsatzsteuerstatistik.

#### *Verwendung des Wirtschaftszweigs aus anderen Quellen als der Umsatzsteuerstatistik:*

Vergleicht man Angaben des Unternehmensregisters und der Umsatzsteuerstatistik über einzelne Wirtschaftsabschnitte hinweg, dann können ggf. noch weitere Unterschiede identifiziert werden. Angaben zum Wirtschaftszweig werden sowohl in den Dateien der Finanzbehörden als auch im Material der Bundesagentur für Arbeit übermittelt.

Auch aus laufenden Erhebungen stammende Angaben zum Wirtschaftszweig werden zur Verschlüsselung herangezogen, wobei diese vorrangig Verwendung finden. Wenn demnach Rechtliche Einheiten vorwiegend mit dem Wirtschaftszweig aus anderen Quellen als der Umsatzsteuerstatistik in die

Auswertung eingehen, so stellen Abweichungen zwischen einzelnen Wirtschaftsabschnitten eine relevante Einflussgröße für den Unterschied in der Anzahl der Rechtlichen Einheiten und in der ausgewiesenen Umsatzhöhe bei Ergebnissen aus dem Unternehmensregister bzw. aus der Umsatzsteuerstatistik dar.

Die Umsatzsteuerstatistik nimmt fallweise methodisch bedingte Umschlüsselungen der Wirtschaftszweige vor, die von den überwiegend für Auswertungszwecke verwendeten Wirtschaftszweigen aus dem Material der Bundesagentur für Arbeit und aus laufenden Erhebungen abweichen können. So werden beispielsweise als Holding fungierende Organträger und deren Umsätze demjenigen Wirtschaftsbereich zugeordnet, in dem die Organschaft als umsatzsteuerpflichtige Einheit den Umsatz schwerpunktmäßig erwirtschaftet. Das Unternehmensregister kann derartige Anpassungen grundsätzlich nicht mit berücksichtigen, weil das Register von der kleinsten rechtlich selbstständigen Einheit ausgeht und so nicht die Organschaft in ihrer Gesamtheit, sondern den Organträger und die zugehörigen Organgesellschaften als jeweils eigenständige Rechtliche Einheiten betrachtet. Ein Vergleich von Angaben aus dem Unternehmensregister und der Umsatzsteuerstatistik zeigt dadurch eine Verzerrung der wirtschaftssystematischen Zuordnung auf.

#### **Unternehmensregister und Beschäftigtenstatistik**

Die amtliche Statistik vermag auch auf die Frage nach der Zahl der Beschäftigten differenzierte Antworten zu geben. Sie kann auf die Zahl der Beschäftigten auf Basis der Angaben der Beschäftigtenstatistik oder aus den Auswertungen zu Niederlassungen des Unternehmensregisters verweisen. Im Folgenden werden auch hier methodische Erklärungen angeführt, die Ursachen möglicher Abweichungen sein können.

#### *Auswahlbedingungen für Niederlassungen:*

Da für Auswertungen zu Niederlassungen nicht nur Niederlassungen mit Beschäftigten, sondern auch Rechtliche Einheiten mit nur einer Niederlassung ohne Beschäftigte, aber mit Umsatz zum Berichtsjahr der zuletzt verarbeiteten Verwaltungsdatenlieferung (hier 2019) einbezogen werden, ergeben sich über sämtliche Wirtschaftszweige hinweg aus dem Unternehmensregister deutlich höhere Angaben über die Zahl der Niederlassungen. Die zusätzlich einbezogenen Rechtlichen Einheiten mit nur einer Niederlassung leisten jedoch keinen Beitrag zur Erhöhung der Zahl der Beschäftigten gegenüber der Beschäftigtenstatistik.

#### *Verwendung des Wirtschaftszweigs aus anderen Quellen als der Beschäftigtenstatistik:*

Beim Vergleich der Angaben zur Zahl der Niederlassungen und der Beschäftigten des Unternehmensregisters und der Beschäftigtenstatistik für einzelne Wirtschaftsbereiche ergeben sich Abweichungen, wenn zur Verschlüsselung des Wirtschaftszweiges der Registereinheit nicht die Angabe aus der Datei der Bundesagentur für Arbeit herangezogen wurde, sondern z. B. bei durch die Statistik regelmäßig befragten Einheiten die Zuordnung auf Basis des entsprechenden aktuell zugewiesenen Wirtschaftszweiges aus der laufenden Erhebung erfolgte.

## Spezifische Verarbeitungsaspekte im Unternehmensregister

Bei einer Abschätzung von Abweichungen des Unternehmensregisters gegenüber Ergebnissen von Fachstatistiken ist die grundsätzliche Vorgehensweise zu berücksichtigen, die mit der Verknüpfung unterschiedlicher Verwaltungsdateien zusammenhängt.

Für ein und dieselbe Einheit wird je Verwaltungsbereich eine eigene Identifikationsnummer eingesetzt. Die zur Zusammenführung der Daten notwendigen Adressabgleiche bergen die Gefahr, dass eine Zuordnung scheitert und die nicht gefundene Einheit dann als Dublette in das Unternehmensregister integriert wird. Dubletten erhöhen fälschlicherweise die Zahl der Rechtlichen Einheiten, nicht jedoch die Höhe des Umsatzes bzw. die Zahl der Beschäftigten für ein bestimmtes Berichtsjahr. Zur Abschwächung der Dublettenproblematik werden verschiedene qualitätssichernde Maßnahmen durchgeführt. Beispielsweise werden in Nummern- sowie in Adressabgleichen nicht gefundene Einheiten vor der Aufnahme in das Register über manuelle Kontrollzyklen dahingehend geprüft, ob sie tatsächlich noch nicht im Register sind. Dennoch werden hiermit nicht alle Dubletten erkannt.

Erschwerend wirkt bei der Zusammenführung der Daten z. B., dass in den Dateien der Umsatzsteuerstatistik zum Teil Privatschriften von Steuerpflichtigen enthalten sind. Im Material der Bundesagentur für Arbeit handelt es sich dagegen um Niederlassungssätze, damit werden entsprechend Geschäftsadressen übermittelt.

## Definitionen

### *Niederlassung:*

Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich selbstständig.

### *Rechtliche Einheit:*

Eine Rechtliche Einheit wird in der amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen. Hierzu zählt auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit.

Eine Rechtliche Einheit ist demnach eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

### *Unternehmen:*

Das Unternehmen entspricht der kleinsten Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten

bestehen.

### *Unternehmensgruppe:*

Eine Unternehmensgruppe ist ein Zusammenschluss von Rechtlichen Einheiten, die über Kontrollbeziehungen verbunden sind. Das Gruppenoberhaupt der Unternehmensgruppe fungiert als das höchste Kontrollorgan in der Gruppe und wird von keiner anderen Einheit kontrolliert. Das Gruppenoberhaupt einer Unternehmensgruppe kann auch eine natürliche Person sein; in diesem Fall müssen mindestens zwei weitere juristische Personen von dieser natürlichen Person kontrolliert werden. Unternehmensgruppen können global in mehreren Staaten angesiedelt sein; das deutsche Unternehmensregister enthält davon die deutschen Teile.

### *Masterbetrieb:*

Niederlassungen („Betriebe“ lt. Bundesagentur für Arbeit) einer Rechtlichen Einheit mit derselben wirtschaftlichen Tätigkeit und i. d. R. in derselben Gemeinde können im Material der Bundesagentur für Arbeit zu einem Masterbetrieb zusammengefasst werden. Die Beschäftigten der einem Masterbetrieb zugeordneten Niederlassungen werden beim Masterbetrieb gebündelt ausgewiesen.

### *Abhängig Beschäftigte:*

Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Kurzfristig Beschäftigte werden nicht nachgewiesen.

### *Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte:*

Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind und die von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Kontext der Beschäftigungsstatistik übermittelt wurden.

### *Geringfügig entlohnt Beschäftigte:*

Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet. Geringfügig entlohnt Beschäftigte im Nebenjob (neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung) sind bei Auswertungen aus dem Unternehmensregister nicht enthalten.

### *Umsatz:*

Die Hauptquelle für den Umsatz im Unternehmensregister sind die Angaben zu den jährlichen Lieferungen und Leistungen aus den monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuer-Voranmeldungen, die von den umsatzsteuerpflichtigen Rechtlichen Einheiten abgegeben und gemäß VwDVG von den Finanzbehörden an die Statistik übermittelt werden (steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen). Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt. Die so im Unternehmensregister enthaltenen Umsätze stellen

einen guten Näherungswert zur Umsatzdefinition der strukturellen Unternehmensstatistik dar, die gemäß EU-Empfehlungshandbuch für Unternehmensregister zu verwenden ist.<sup>8)</sup>

*Organschaft, Organträger und Organgesellschaft:*

Eine Organschaft setzt sich aus einem Organträger und mindestens einer Organgesellschaft zusammen. Da letztere nach dem Gesamtbild der Organschaft in eine andere Rechtliche Einheit, den Organträger, eingegliedert ist, erscheint sie zwar rechtlich, jedoch nicht wirtschaftlich, finanziell und organisatorisch selbstständig. Die Organschaft wird umsatzsteuerrechtlich als eine Einheit betrachtet. Aus Sicht der amtlichen Statistik handelt es sich dabei um jeweils rechtlich selbstständige Einheiten, den Organträger sowie die Organgesellschaft(-en).

*Regionale Gliederung:*

Der regionalen Gliederung liegt der Gebietsstand 30. September 2020 zugrunde.

---

8) Verordnung (EG) Nr. 250/2009 der Kommission vom 11. März 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Definitionen der Merkmale, das technische Format für die Datenübermittlung, die erforderlichen Doppelmeldungen gemäß NACE Rev. 1.1 und NACE Rev. 2 und die zuzulassenden Abweichungen bei der strukturellen Unternehmensstatistik.

[Inhalt](#)

## 1. Rechtliche Einheiten, Beschäftigte und Umsatz nach Wirtschaftsabschnitten und Kreisfreien Städten und Landkreisen

Jahr 2019

Merkmal	Rechtliche Einheiten <sup>1)</sup>	Abhängig Beschäftigte <sup>2)</sup>			Umsatz <sup>3)</sup>
	Anzahl	Insges.	davon svB	davon geB	Mill. €
<b>nach Wirtschaftsabschnitten<sup>4)</sup></b>					
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	89	1 517,5	.	.	313
C Verarbeitendes Gewerbe	12 636	292 759,8	280 525,5	12 234,3	53 507
D Energieversorgung	1 720	9 709,3	.	.	27 864
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	602	15 713,9	15 200,1	513,8	2 557
F Baugewerbe	26 078	106 447,6	99 163,5	7 284,1	15 598
G Handel; Instandhalt. u. Repar. v. Kraftfahrz.	27 045	145 054,1	128 212,5	16 841,6	38 692
H Verkehr und Lagerei	4 981	78 776,8	64 967,7	13 809,1	8 821
I Gastgewerbe	10 022	63 581,4	46 002,5	17 578,9	3 127
J Information und Kommunikation	4 594	37 619,4	35 984,5	1 634,9	5 112
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3 602	17 498,4	16 422,3	1 076,1	12 333
L Grundstücks- und Wohnungswesen	7 004	17 774,8	14 946,5	2 828,3	4 100
M Erbringung v. freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	20 934	73 113,4	66 181,2	6 932,2	8 980
N Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstleistungen	11 936	103 133,0	86 557,1	16 575,9	5 496
P Erziehung und Unterricht	2 671	54 597,1	49 522,1	5 075,0	853
Q Gesundheits- und Sozialwesen	13 584	259 174,0	244 865,2	14 308,8	5 689
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	5 008	21 045,3	16 636,6	4 408,7	1 501
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	12 157	40 876,9	35 736,8	5 140,1	1 343
<b>nach Kreisfreien Städten und Landkreisen</b>					
Chemnitz, Stadt	9 856	100 660,8	90 636,6	10 024,2	12 995
Erzgebirgskreis	14 177	105 152,1	94 711,2	10 440,9	10 589
Mittelsachsen	12 136	91 513,3	82 838,6	8 674,7	12 290
Vogtlandkreis	9 673	70 472,6	64 035,6	6 437,0	8 242
Zwickau	12 272	109 556,6	99 364,2	10 192,4	16 693
Dresden, Stadt	22 764	223 273,8	203 295,1	19 978,7	27 572
Bautzen	11 346	93 876,2	84 756,5	9 119,7	12 365
Görlitz	9 557	72 379,8	65 339,2	7 040,6	6 456
Meißen	9 893	74 137,2	67 509,8	6 627,4	9 900
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	10 227	68 632,6	62 487,6	6 145,0	8 273
Leipzig, Stadt	24 425	204 968,3	184 118,6	20 849,7	52 686
Leipzig	10 575	65 299,4	58 944,1	6 355,3	7 722
Nordsachsen	7 762	58 470,0	53 744,8	4 725,2	10 099
<b>Insgesamt</b>	<b>164 663</b>	<b>1 338 392,7</b>	<b>1 211 781,9</b>	<b>126 610,8</b>	<b>195 883</b>

1) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2019 sowie Sitz in Deutschland. Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

2) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt.

3) Umsätze für Organkreismitglieder werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt. Geringfügige Differenzen bei der Summierung zum Gesamtumsatz sind auf Rundungsverfahren zurückzuführen.

4) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

## 2. Rechtliche Einheiten nach Beschäftigtengrößenklassen, Wirtschaftsabschnitten und Kreisfreien Städten und Landkreisen

Jahr 2019

Merkmal	Insgesamt	Rechtliche Einheiten <sup>1)</sup> mit abhängig Beschäftigten <sup>2)</sup> von ... bis unter ...							
		0 - 10		10 - 50		50 - 250		250 und mehr	
		Anzahl	Anteil <sup>3)</sup> in %	Anzahl	Anteil <sup>3)</sup> in %	Anzahl	Anteil <sup>3)</sup> in %	Anzahl	Anteil <sup>3)</sup> in %
<b>nach Wirtschaftsabschnitten<sup>4)</sup></b>									
B Bergbau u. Gewinn. v. Steinen u. Erden	89	52	58,4	28	31,5	9	10,1	-	-
C Verarbeitendes Gewerbe	12 636	8 602	68,1	2 851	22,6	992	7,9	191	1,5
D Energieversorgung	1 720	1 648	95,8	36	2,1	26	1,5	10	0,6
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	602	385	64,0	146	24,3	61	10,1	10	1,7
F Baugewerbe	26 078	23 671	90,8	2 160	8,3	233	0,9	14	0,1
G Handel; Instandhalt. u. Repar. v. Kfz	27 045	24 137	89,2	2 502	9,3	364	1,3	42	0,2
H Verkehr und Lagerei	4 981	3 794	76,2	945	19,0	199	4,0	43	0,9
I Gastgewerbe	10 022	8 698	86,8	1 182	11,8	126	1,3	16	0,2
J Information und Kommunikation	4 594	4 049	88,1	425	9,3	107	2,3	13	0,3
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3 602	3 519	97,7	42	1,2	27	0,7	14	0,4
L Grundstücks- und Wohnungswesen	7 004	6 657	95,0	312	4,5	32	0,5	3	0,0
M Erbringung v. freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	20 934	19 539	93,3	1 221	5,8	155	0,7	19	0,1
N Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstleistungen	11 936	10 668	89,4	939	7,9	262	2,2	67	0,6
P Erziehung und Unterricht	2 671	2 219	83,1	313	11,7	111	4,2	28	1,0
Q Gesundheits- und Sozialwesen	13 584	11 404	84,0	1 516	11,2	468	3,4	196	1,4
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	5 008	4 664	93,1	284	5,7	46	0,9	14	0,3
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	12 157	11 417	93,9	635	5,2	98	0,8	7	0,1
<b>nach Kreisfreien Städten und Landkreisen</b>									
Chemnitz, Stadt	9 856	8 547	86,7	1 015	10,3	228	2,3	66	0,7
Erzgebirgskreis	14 177	12 479	88,0	1 371	9,7	278	2,0	49	0,3
Mittelsachsen	12 136	10 639	87,7	1 173	9,7	277	2,3	47	0,4
Vogtlandkreis	9 673	8 551	88,4	882	9,1	204	2,1	36	0,4
Zwickau	12 272	10 775	87,8	1 177	9,6	266	2,2	54	0,4
Dresden, Stadt	22 764	20 008	87,9	2 151	9,4	497	2,2	108	0,5
Bautzen	11 346	9 866	87,0	1 182	10,4	246	2,2	52	0,5
Görlitz	9 557	8 379	87,7	937	9,8	202	2,1	39	0,4
Meißen	9 893	8 733	88,3	937	9,5	190	1,9	33	0,3
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	10 227	9 135	89,3	882	8,6	174	1,7	36	0,4
Leipzig, Stadt	24 425	21 706	88,9	2 152	8,8	455	1,9	112	0,5
Leipzig	10 575	9 439	89,3	945	8,9	164	1,6	27	0,3
Nordsachsen	7 762	6 866	88,5	733	9,4	135	1,7	28	0,4
<b>Insgesamt</b>	<b>164 663</b>	<b>145 123</b>	<b>88,1</b>	<b>15 537</b>	<b>9,4</b>	<b>3 316</b>	<b>2,0</b>	<b>687</b>	<b>0,4</b>

1) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2019 sowie Sitz in Deutschland. Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

2) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt.

3) Geringfügige Differenzen bei der Summierung der Anteilswerte sind auf Rundungsverfahren zurückzuführen.

4) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

### 3. Niederlassungen und Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten und Kreisfreien Städten und Landkreisen Jahr 2019

Merkmal	Niederlassungen <sup>1)</sup>	Abhängig Beschäftigte <sup>2)</sup>		
	Anzahl	Insges.	davon svB	davon geB
<b>nach Wirtschaftsabschnitten<sup>3)</sup></b>				
B Bergbau u. Gewinnung v. Steinen u. Erden	114	.	.	.
C Verarbeitendes Gewerbe	13 470	340 045,3	327 577,9	12 467,4
D Energieversorgung	1 822	.	.	.
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	734	16 456,8	15 923,6	533,2
F Baugewerbe	26 522	113 847,7	106 460,5	7 387,2
G Handel; Instandhalt. u. Repar. v. Kraftfahrz.	32 507	214 096,6	190 636,9	23 459,7
H Verkehr und Lagerei	5 736	111 659,4	96 772,4	14 887,0
I Gastgewerbe	10 748	73 846,2	55 331,9	18 514,3
J Information und Kommunikation	5 259	47 904,8	45 976,9	1 927,9
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4 330	26 072,4	24 970,1	1 102,3
L Grundstücks- und Wohnungswesen	7 330	20 002,9	16 958,6	3 044,3
M Erbringung v. freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	22 702	94 062,1	85 977,7	8 084,4
N Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstleistungen	13 353	145 342,3	126 606,6	18 735,7
P Erziehung und Unterricht	4 395	97 683,6	92 335,3	5 348,3
Q Gesundheits- und Sozialwesen	14 906	270 900,2	256 044,0	14 856,2
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	5 232	23 070,7	18 493,1	4 577,6
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	12 666	41 862,6	36 632,9	5 229,7
<b>nach Kreisfreien Städten und Landkreisen</b>				
Chemnitz, Stadt	10 979	119 791,8	108 812,4	10 979,4
Erzgebirgskreis	15 380	120 173,4	108 918,6	11 254,8
Mittelsachsen	13 328	111 356,7	101 832,5	9 524,2
Vogtlandkreis	10 607	84 638,6	77 318,8	7 319,8
Zwickau	13 545	130 196,1	119 232,1	10 964,0
Dresden, Stadt	25 057	269 339,5	246 787,3	22 552,2
Bautzen	12 618	116 121,7	106 184,2	9 937,5
Görlitz	10 558	87 902,2	80 140,5	7 761,7
Meißen	10 962	90 919,4	83 719,9	7 199,5
Sächsische Schweiz-Osterzgebirge	11 118	80 814,3	74 011,8	6 802,5
Leipzig, Stadt	27 278	285 830,2	262 024,7	23 805,5
Leipzig	11 671	80 076,3	73 091,4	6 984,9
Nordsachsen	8 725	73 175,6	67 760,3	5 415,3
<b>Insgesamt</b>	<b>181 826</b>	<b>1 650 335,8</b>	<b>1 509 834,5</b>	<b>140 501,3</b>

1) Niederlassungen mit Sitz in Deutschland, in denen 2019 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen 2019 bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

2) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Niederlassungen werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

[Inhalt](#)

#### 4. Niederlassungen nach Beschäftigtengrößenklassen, Wirtschaftsabschnitten und Kreisfreien Städten und Landkreisen Jahr 2019

Merkmal	Insgesamt	Niederlassungen <sup>1)</sup> mit abhängig Beschäftigten <sup>2)</sup> von ... bis unter...							
		0 - 10		10 - 50		50 - 250		250 und mehr	
		Anzahl	Anteil in % <sup>3)</sup>	Anzahl	Anteil in % <sup>3)</sup>	Anzahl	Anteil in % <sup>3)</sup>	Anzahl	Anteil in % <sup>3)</sup>
<b>nach Wirtschaftsabschnitten<sup>4)</sup></b>									
B Bergbau u. Gewinn. v. Steinen u. Erden	114	59	51,8	46	40,4	9	7,9	-	-
C Verarbeitendes Gewerbe	13 470	8 995	66,8	3 093	23,0	1 167	8,7	215	1,6
D Energieversorgung	1 822	1 709	93,8	64	3,5	37	2,0	12	0,7
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	734	449	61,2	205	27,9	72	9,8	8	1,1
F Baugewerbe	26 522	23 928	90,2	2 296	8,7	287	1,1	11	0,0
G Handel; Instandhalt. u. Repar. v. Kfz	32 507	27 697	85,2	4 137	12,7	631	1,9	42	0,1
H Verkehr und Lagerei	5 736	4 143	72,2	1 212	21,1	319	5,6	62	1,1
I Gastgewerbe	10 748	9 097	84,6	1 460	13,6	178	1,7	13	0,1
J Information und Kommunikation	5 259	4 467	84,9	607	11,5	169	3,2	16	0,3
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	4 330	4 047	93,5	197	4,5	73	1,7	13	0,3
L Grundstücks- und Wohnungswesen	7 330	6 917	94,4	370	5,0	40	0,5	3	0,0
M Erbringung v. freiberuflichen, wissenschaft- lichen und technischen Dienstleistungen	22 702	20 869	91,9	1 587	7,0	222	1,0	24	0,1
N Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstleistungen	13 353	11 359	85,1	1 350	10,1	557	4,2	87	0,7
P Erziehung und Unterricht	4 395	2 906	66,1	1 195	27,2	255	5,8	39	0,9
Q Gesundheits- und Sozialwesen	14 906	11 897	79,8	2 017	13,5	820	5,5	172	1,2
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	5 232	4 838	92,5	328	6,3	52	1,0	14	0,3
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	12 666	11 874	93,7	683	5,4	106	0,8	3	0,0
<b>nach Kreisfreien Städten und Landkreisen</b>									
Chemnitz, Stadt	10 979	9 141	83,3	1 415	12,9	359	3,3	64	0,6
Erzgebirgskreis	15 380	13 221	86,0	1 740	11,3	377	2,5	42	0,3
Mittelsachsen	13 328	11 352	85,2	1 546	11,6	381	2,9	49	0,4
Vogtlandkreis	10 607	9 116	85,9	1 179	11,1	271	2,6	41	0,4
Zwickau	13 545	11 518	85,0	1 611	11,9	352	2,6	64	0,5
Dresden, Stadt	25 057	21 334	85,1	2 820	11,3	777	3,1	126	0,5
Bautzen	12 618	10 617	84,1	1 578	12,5	378	3,0	45	0,4
Görlitz	10 558	9 011	85,3	1 229	11,6	279	2,6	39	0,4
Meißen	10 962	9 381	85,6	1 248	11,4	299	2,7	34	0,3
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	11 118	9 688	87,1	1 146	10,3	254	2,3	30	0,3
Leipzig, Stadt	27 278	23 322	85,5	3 010	11,0	801	2,9	145	0,5
Leipzig	11 671	10 093	86,5	1 301	11,1	251	2,2	26	0,2
Nordsachsen	8 725	7 457	85,5	1 024	11,7	215	2,5	29	0,3
<b>Insgesamt</b>	<b>181 826</b>	<b>155 251</b>	<b>85,4</b>	<b>20 847</b>	<b>11,5</b>	<b>4 994</b>	<b>2,7</b>	<b>734</b>	<b>0,4</b>

1) Niederlassungen mit Sitz in Deutschland, in denen 2019 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen 2019 bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

2) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt.

3) Geringfügige Differenzen bei der Summierung der Anteilswerte sind auf Rundungsverfahren zurückzuführen.

4) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Niederlassungen werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

## 5. Rechtliche Einheiten und Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen Jahr 2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt (B-N; P-S)	Davon in den							
		B	C	D	E	F	G	H	I
		Bergbau u. Gewinn- nung v. Steinen und Erden	Verar- beitendes Ge- werbe	Energie- versor- gung	Wasservers., Abwasser- u. Abfall- entsorg. u. Beseit. v. Umwelt- verschmutz.	Bauge- werbe	Handel; Instand- halt. u. Repar. v. Kraft- fahrzeu- gen	Verkehr und Lagerei	Gast- gewer- be
<b>Rechtliche Einheiten<sup>2)</sup></b>									
Chemnitz, Stadt	9 856	1	626	43	31	1 265	1 586	256	497
Erzgebirgskreis	14 177	9	1 779	105	46	2 672	2 710	428	877
Mittelsachsen	12 136	9	1 162	371	62	2 277	2 091	416	695
Vogtlandkreis	9 673	3	1 054	67	43	1 795	1 695	369	601
Zwickau	12 272	5	1 106	86	44	2 255	2 185	408	666
Dresden, Stadt	22 764	4	1 050	197	48	2 261	3 146	512	1 368
Bautzen	11 346	17	1 132	115	56	2 129	2 008	343	737
Görlitz	9 557	12	822	120	55	1 674	1 788	296	720
Meißen	9 893	9	844	97	52	1 677	1 747	351	601
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	10 227	4	924	81	41	2 024	1 690	297	773
Leipzig, Stadt	24 425	3	906	183	30	2 547	3 290	622	1 459
Leipzig	10 575	5	699	135	46	1 986	1 781	370	549
Nordsachsen	7 762	8	532	120	48	1 516	1 328	313	479
<b>Sachsen</b>	<b>164 663</b>	<b>89</b>	<b>12 636</b>	<b>1 720</b>	<b>602</b>	<b>26 078</b>	<b>27 045</b>	<b>4 981</b>	<b>10 022</b>
<b>Abhängig Beschäftigte<sup>3)</sup></b>									
Chemnitz, Stadt	100 660,8	.	13 247,2	.	1 416,1	6 667,3	10 575,1	4 484,6	4 251,0
Erzgebirgskreis	105 152,1	146,6	37 418,1	406,7	871,6	10 211,3	10 847,2	5 185,2	4 293,3
Mittelsachsen	91 513,3	150,3	26 041,4	182,4	832,0	8 978,8	11 785,7	5 224,9	3 587,3
Vogtlandkreis	70 472,6	.	21 889,7	.	900,8	6 696,5	8 035,7	3 878,0	2 915,7
Zwickau	109 556,6	49,2	35 645,1	411,6	1 062,5	8 164,5	11 657,0	7 519,7	3 849,8
Dresden, Stadt	223 273,8	27,6	29 466,8	3 033,4	2 994,1	9 533,0	18 602,1	9 608,3	12 629,2
Bautzen	93 876,2	647,3	27 706,5	237,9	734,5	8 596,0	11 161,4	5 179,3	4 591,4
Görlitz	72 379,8	73,6	17 395,5	685,3	660,5	6 559,4	7 421,0	3 861,2	3 562,1
Meißen	74 137,2	78,1	19 727,5	272,4	937,3	7 096,3	11 206,1	3 952,4	2 838,8
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	68 632,6	47,6	20 209,0	498,9	461,6	7 637,2	8 065,7	2 940,9	3 826,4
Leipzig, Stadt	204 968,3	.	18 821,3	.	2 616,9	11 230,5	18 456,7	11 275,1	11 955,3
Leipzig	65 299,4	.	13 094,0	.	1 079,9	8 546,7	10 037,9	4 265,7	3 391,6
Nordsachsen	58 470,0	159,9	12 097,7	285,5	1 146,1	6 530,1	7 202,5	11 401,5	1 889,5
<b>Sachsen</b>	<b>1 338 392,7</b>	<b>1 517,5</b>	<b>292 759,8</b>	<b>9 709,3</b>	<b>15 713,9</b>	<b>106 447,6</b>	<b>145 054,1</b>	<b>78 776,8</b>	<b>63 581,4</b>

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

2) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2019 sowie Sitz in Deutschland. Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also bspw. eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

3) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt.

Wirtschaftsabschnitten <sup>1)</sup>									Kreisfreie Stadt Landkreis Land
J	K	L	M	N	P	Q	R	S	
Information und Kommunikation	Erbring. v. Finanz- u. Versicherungsdienstleist.	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Erbring. v. freiberufl., wissensch. u. techn. Dienstl.	Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstl.	Erziehung u. Unterricht	Gesundheits- u. Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung u. Erholung	Erbring. von sonst. Dienstl.	
349	240	466	1 474	744	181	891	307	899	Chemnitz, Stadt
220	277	444	1 185	860	186	1 092	256	1 031	Erzgebirgskreis
174	266	460	1 195	784	161	906	227	880	Mittelsachsen
173	201	344	878	671	110	785	221	663	Vogtlandkreis
200	295	488	1 248	855	156	1 017	252	1 006	Zwickau
1 164	527	1 121	4 427	1 657	506	2 039	960	1 777	Dresden, Stadt
166	234	413	1 096	756	177	980	244	743	Bautzen
144	194	363	822	626	106	885	239	691	Görlitz
195	214	386	1 090	754	148	771	269	688	Meißen
186	204	360	1 023	832	135	790	241	622	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
1 279	539	1 426	4 625	1 858	551	2 019	1 306	1 782	Leipzig, Stadt
238	232	408	1 185	878	158	799	279	827	Leipzig
106	179	325	686	661	96	610	207	548	Nordsachsen
<b>4 594</b>	<b>3 602</b>	<b>7 004</b>	<b>20 934</b>	<b>11 936</b>	<b>2 671</b>	<b>13 584</b>	<b>5 008</b>	<b>12 157</b>	<b>Sachsen</b>
<b>in Rechtlichen Einheiten</b>									
3 626,0	1 473,6	1 449,6	9 662,4	11 006,8	4 636,6	21 872,7	1 698,1	2 686,5	Chemnitz, Stadt
521,9	1 304,4	994,1	2 364,0	3 201,9	4 155,1	18 545,0	1 053,1	3 632,6	Erzgebirgskreis
1 375,8	1 528,2	931,6	3 742,4	3 392,7	4 075,4	15 354,3	900,7	3 429,4	Mittelsachsen
1 261,0	906,2	640,7	2 305,7	3 023,5	1 915,8	13 490,3	764,5	1 609,1	Vogtlandkreis
827,0	962,6	1 005,7	4 402,5	7 674,9	3 804,4	18 660,7	1 298,8	2 560,6	Zwickau
10 758,4	4 344,5	4 044,8	19 955,6	23 520,9	18 406,8	43 626,7	4 999,2	7 722,4	Dresden, Stadt
1 385,4	660,1	825,6	2 647,2	6 260,2	1 491,7	17 676,4	785,8	3 289,5	Bautzen
554,1	991,6	792,3	2 537,6	3 505,7	1 586,4	18 616,7	1 148,0	2 428,8	Görlitz
439,7	823,4	691,3	2 969,2	5 977,9	1 094,7	12 914,3	1 293,8	1 824,0	Meißen
377,6	345,1	674,4	2 499,1	2 821,2	1 270,7	13 978,4	676,2	2 302,6	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
15 550,5	3 204,5	4 317,9	16 147,7	26 605,9	10 861,4	41 246,5	5 206,9	5 889,8	Leipzig, Stadt
642,2	627,3	779,7	2 287,5	3 243,0	883,9	13 368,0	687,1	2 260,4	Leipzig
299,8	326,9	627,1	1 592,5	2 898,4	414,2	9 824,0	533,1	1 241,2	Nordsachsen
<b>37 619,4</b>	<b>17 498,4</b>	<b>17 774,8</b>	<b>73 113,4</b>	<b>103 133,0</b>	<b>54 597,1</b>	<b>259 174,0</b>	<b>21 045,3</b>	<b>40 876,9</b>	<b>Sachsen</b>

**6. Rechtliche Einheiten je 10 000 Einwohner<sup>1)</sup> nach Wirtschaftsabschnitten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen**  
Jahr 2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt (B-N; P-S)	Davon in den							
		B	C	D	E	F	G	H	I
		Bergbau u. Gewinn- nung v. Steinen und Erden	Verar- beiten- des Ge- werbe	Energie- versor- gung	Wasservers., Abwasser- u. Abfall- entsorg. u. Beseit. v. Umwelt- verschmutz.	Bauge- werbe	Handel; Instand- halt. u. Repar. v. Kraft- fahrzeu- gen	Verkehr und Lagerei	Gast- gewer- be
									<b>Rechtliche Einheiten<sup>3)</sup></b>
Chemnitz, Stadt	400	0	25	2	1	51	64	10	20
Erzgebirgskreis	423	0	53	3	1	80	81	13	26
Mittelsachsen	399	0	38	12	2	75	69	14	23
Vogtlandkreis	428	0	47	3	2	79	75	16	27
Zwickau	390	0	35	3	1	72	69	13	21
Dresden, Stadt	409	0	19	4	1	41	57	9	25
Bautzen	379	1	38	4	2	71	67	11	25
Görlitz	378	0	33	5	2	66	71	12	28
Meißen	409	0	35	4	2	69	72	15	25
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	416	0	38	3	2	82	69	12	31
Leipzig, Stadt	412	0	15	3	1	43	55	10	25
Leipzig	410	0	27	5	2	77	69	14	21
Nordsachsen	393	0	27	6	2	77	67	16	24
<b>Sachsen</b>	404	0	31	4	1	64	66	12	25

1) Die Berechnung erfolgte auf Basis von Bevölkerungszahlen zum 31. Dezember 2019 (Quelle: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011).

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

3) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2019 sowie Sitz in Deutschland. Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also bspw. eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

Geringfügige Differenzen bei der Summierung zur Gesamtzahl der Rechtlichen Einheiten sind auf Rundungsverfahren zurückzuführen.

Jahr 2019

Wirtschaftsabschnitten <sup>2)</sup>									Kreisfreie Stadt Landkreis Land
J	K	L	M	N	P	Q	R	S	
Information und Kommunikation	Erbring. v. Finanz- u. Versi- cherungs- dienst- leist.	Grund- stücks- u. Woh- nungs- wesen	Erbring. v. freiberufl., wissensch. u. techn. Dienstl.	Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstl.	Erzie- hung u. Unter- richt	Gesund- heits- u. Sozial- wesen	Kunst, Unter- haltung u. Erho- lung	Erbring. von sonst. Dienstl.	
14	10	19	60	30	7	36	12	36	Chemnitz, Stadt
7	8	13	35	26	6	33	8	31	Erzgebirgskreis
6	9	15	39	26	5	30	7	29	Mittelsachsen
8	9	15	39	30	5	35	10	29	Vogtlandkreis
6	9	15	40	27	5	32	8	32	Zwickau
21	9	20	80	30	9	37	17	32	Dresden, Stadt
6	8	14	37	25	6	33	8	25	Bautzen
6	8	14	33	25	4	35	9	27	Görlitz
8	9	16	45	31	6	32	11	28	Meißen
8	8	15	42	34	5	32	10	25	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
22	9	24	78	31	9	34	22	30	Leipzig, Stadt
9	9	16	46	34	6	31	11	32	Leipzig
5	9	16	35	33	5	31	10	28	Nordsachsen
11	9	17	51	29	7	33	12	30	<b>Sachsen</b>

## 7. Niederlassungen und Beschäftigte nach Wirtschaftsabschnitten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen Jahr 2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt (B-N; P-S)	Davon in den							
		B	C	D	E	F	G	H	I
		Bergbau u. Gewinn- ung v. Steinen und Erden	Verar- beiten- des Ge- werbe	Energie- versor- gung	Wasservers., Abwasser- u. Abfall- entsorg. u. Beseit. v. Umwelt- verschmutz.	Bauge- werbe	Handel; Instand- halt. u. Repar. v. Kraft- fahrzeu- gen	Verkehr und Lagerei	Gast- gewer- be
<b>Niederlassungen<sup>2)</sup></b>									
Chemnitz, Stadt	10 979	1	677	49	36	1 289	1 946	286	550
Erzgebirgskreis	15 380	11	1 862	119	57	2 695	3 134	474	921
Mittelsachsen	13 328	14	1 247	379	80	2 308	2 511	466	740
Vogtlandkreis	10 607	3	1 099	70	47	1 815	2 038	410	655
Zwickau	13 545	6	1 161	92	56	2 276	2 653	468	713
Dresden, Stadt	25 057	4	1 117	207	53	2 339	3 762	589	1 486
Bautzen	12 618	20	1 222	122	68	2 154	2 452	400	766
Görlitz	10 558	13	874	127	61	1 691	2 139	337	752
Meißen	10 962	11	890	105	58	1 700	2 121	426	659
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	11 118	5	964	85	54	2 044	1 976	350	821
Leipzig, Stadt	27 278	4	1 011	194	42	2 633	3 955	725	1 582
Leipzig	11 671	10	765	147	62	2 034	2 157	424	588
Nordsachsen	8 725	12	581	126	60	1 544	1 663	381	515
<b>Sachsen</b>	<b>181 826</b>	<b>114</b>	<b>13 470</b>	<b>1 822</b>	<b>734</b>	<b>26 522</b>	<b>32 507</b>	<b>5 736</b>	<b>10 748</b>
<b>Abhängig Beschäftigte<sup>3)</sup></b>									
Chemnitz, Stadt	119 791,8	.	17 536,2	.	1 105,5	6 346,1	16 752,9	5 893,2	4 946,8
Erzgebirgskreis	120 173,4	173,9	40 117,9	626,6	1 008,7	10 603,1	14 846,0	5 912,6	4 987,9
Mittelsachsen	111 356,7	251,2	31 918,8	272,0	1 253,4	9 436,0	15 420,5	7 195,4	3 655,9
Vogtlandkreis	84 638,6	.	24 520,0	.	938,7	6 761,2	11 261,3	5 272,2	3 346,0
Zwickau	130 196,1	53,9	38 319,3	459,4	1 304,7	8 614,3	17 024,9	9 428,3	4 124,4
Dresden, Stadt	269 339,5	16,6	33 224,2	2 483,6	2 151,2	11 885,6	31 945,6	14 497,4	15 126,8
Bautzen	116 121,7	544,6	32 007,9	428,7	1 019,9	9 011,3	14 880,4	7 781,3	5 000,4
Görlitz	87 902,2	96,2	21 684,6	1 346,0	807,6	6 640,2	10 959,0	4 127,6	3 872,1
Meißen	90 919,4	.	23 953,5	.	1 011,9	7 666,0	13 776,8	6 897,0	3 546,1
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	80 814,3	65,8	21 027,1	674,1	634,9	7 933,3	10 119,2	4 026,0	4 393,7
Leipzig, Stadt	285 830,2	31,4	26 304,9	1 687,9	2 555,8	12 482,7	33 042,7	22 238,9	15 096,1
Leipzig	80 076,3	158,8	15 624,3	813,0	1 460,1	9 456,8	13 526,5	5 587,4	3 511,7
Nordsachsen	73 175,6	.	13 806,6	.	1 204,4	7 011,1	10 540,8	12 802,1	2 238,3
<b>Sachsen</b>	<b>1 650 335,8</b>	<b>.</b>	<b>340 045,3</b>	<b>.</b>	<b>16 456,8</b>	<b>113 847,7</b>	<b>214 096,6</b>	<b>111 659,4</b>	<b>73 846,2</b>

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Niederlassungen werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

2) Niederlassungen mit Sitz in Deutschland, in denen 2019 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen 2019 bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

3) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt.

Wirtschaftsabschnitten <sup>1)</sup>									Kreisfreie Stadt Landkreis Land
J	K	L	M	N	P	Q	R	S	
Information und Kommunikation	Erbring. v. Finanz- u. Versicherungsdienstleist.	Grundstücks- u. Wohnungswesen	Erbring. v. freiberufl., wissensch. u. techn. Dienstl.	Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstl.	Erziehung u. Unterricht	Gesundheits- u. Sozialwesen	Kunst, Unterhaltung u. Erholung	Erbring. von sonst. Dienstl.	
413	282	503	1 606	889	241	946	319	946	Chemnitz, Stadt
249	341	444	1 255	898	368	1 230	270	1 052	Erzgebirgskreis
194	320	466	1 286	837	321	996	241	922	Mittelsachsen
196	240	349	940	740	233	856	233	683	Vogtlandkreis
232	349	508	1 334	961	306	1 125	265	1 040	Zwickau
1 335	606	1 206	4 842	1 912	584	2 173	986	1 856	Dresden, Stadt
193	284	425	1 168	858	348	1 103	262	773	Bautzen
164	234	378	892	686	224	1 013	253	720	Görlitz
219	249	396	1 177	846	242	867	282	714	Meißen
203	251	364	1 083	875	245	883	258	657	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
1 485	684	1 543	5 087	2 205	768	2 127	1 356	1 877	Leipzig, Stadt
254	274	413	1 269	926	306	900	291	851	Leipzig
122	216	335	763	720	209	687	216	575	Nordsachsen
<b>5 259</b>	<b>4 330</b>	<b>7 330</b>	<b>22 702</b>	<b>13 353</b>	<b>4 395</b>	<b>14 906</b>	<b>5 232</b>	<b>12 666</b>	<b>Sachsen</b>
<b>in Niederlassungen</b>									
4 699,9	2 037,6	1 906,3	10 051,4	15 708,2	7 141,0	19 101,2	1 745,5	3 031,7	Chemnitz, Stadt
805,0	1 457,1	1 004,6	3 677,4	4 804,6	4 965,9	20 720,1	1 125,1	3 336,9	Erzgebirgskreis
1 260,5	1 627,9	1 003,1	4 680,6	5 544,6	6 999,5	16 435,2	952,5	3 449,6	Mittelsachsen
1 175,6	1 083,9	689,1	2 640,7	4 462,6	3 862,8	15 760,9	853,9	1 704,5	Vogtlandkreis
1 510,4	1 351,7	1 374,5	4 821,0	10 385,1	6 259,3	21 087,7	1 363,8	2 713,4	Zwickau
14 635,6	5 485,0	4 179,5	28 289,1	28 284,1	23 874,8	40 182,1	5 506,5	7 571,8	Dresden, Stadt
1 471,1	1 045,0	864,7	3 266,8	9 942,0	5 972,5	19 076,9	882,9	2 925,3	Bautzen
732,0	1 090,9	900,9	2 952,1	4 893,5	4 463,2	19 733,8	1 142,1	2 460,4	Görlitz
1 066,5	994,5	729,2	3 318,6	6 459,0	4 125,9	13 603,5	1 352,1	1 916,9	Meißen
663,9	742,5	663,8	2 945,1	3 744,4	4 185,4	15 990,5	849,8	2 154,8	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
18 239,6	7 647,4	5 201,6	22 798,4	43 273,6	19 432,9	42 926,5	6 025,3	6 844,5	Leipzig, Stadt
566,4	862,3	739,8	2 786,1	4 013,8	3 743,1	13 949,1	712,3	2 564,8	Leipzig
1 078,3	646,6	745,8	1 834,8	3 826,8	2 657,3	12 332,7	558,9	1 188,0	Nordsachsen
<b>47 904,8</b>	<b>26 072,4</b>	<b>20 002,9</b>	<b>94 062,1</b>	<b>145 342,3</b>	<b>97 683,6</b>	<b>270 900,2</b>	<b>23 070,7</b>	<b>41 862,6</b>	<b>Sachsen</b>

## 8. Niederlassungen je 10 000 Einwohner<sup>1)</sup> nach Wirtschaftsabschnitten sowie Kreisfreien Städten und Landkreisen Jahr 2019

Kreisfreie Stadt Landkreis Land	Insgesamt (B-N; P-S)	Davon in den							
		B	C	D	E	F	G	H	I
		Bergbau u. Gewinn- nung v. Steinen und Erden	Verar- beiten- des Ge- werbe	Energie- versor- gung	Wasservers., Abwasser- u. Abfall- entsorg. u. Beseit. v. Umwelt- verschmutz.	Bauge- werbe	Handel; Instand- halt. u. Repar. v. Kraft- fahrzeu- gen	Verkehr und Lagerei	Gast- gewer- be
									<b>Niederlassungen<sup>3)</sup></b>
Chemnitz, Stadt	446	0	27	2	1	52	79	12	22
Erzgebirgskreis	459	0	56	4	2	80	94	14	27
Mittelsachsen	438	0	41	12	3	76	83	15	24
Vogtlandkreis	469	0	49	3	2	80	90	18	29
Zwickau	430	0	37	3	2	72	84	15	23
Dresden, Stadt	450	0	20	4	1	42	68	11	27
Bautzen	421	1	41	4	2	72	82	13	26
Görlitz	418	1	35	5	2	67	85	13	30
Meißen	454	0	37	4	2	70	88	18	27
Sächsische Schweiz- Osterzgebirge	453	0	39	3	2	83	80	14	33
Leipzig, Stadt	460	0	17	3	1	44	67	12	27
Leipzig	452	0	30	6	2	79	84	16	23
Nordsachsen	441	1	29	6	3	78	84	19	26
<b>Sachsen</b>	447	0	33	4	2	65	80	14	26

1) Die Berechnung erfolgte auf Basis von Bevölkerungszahlen zum 31. Dezember 2019 (Quelle: Bevölkerungsfortschreibung auf Basis der Zensusdaten vom 9. Mai 2011).

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Niederlassungen werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

3) Niederlassungen mit Sitz in Deutschland, in denen 2019 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen 2019 bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

Geringfügige Differenzen bei der Summierung zur Gesamtzahl der Niederlassungen sind auf Rundungsverfahren zurückzuführen.

Wirtschaftsabschnitten <sup>2)</sup>									Kreisfreie Stadt Landkreis Land
J	K	L	M	N	P	Q	R	S	
Information und Kommunikation	Erbring. v. Finanz- u. Versi- cherungs- dienst- leist.	Grund- stücks- u. Woh- nungs- wesen	Erbring. v. freiberufl., wissensch. u. techn. Dienstl.	Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstl.	Erzie- hung u. Unter- richt	Gesund- heits- u. Sozial- wesen	Kunst, Unter- haltung u. Erho- lung	Erbring. von sonst. Dienstl.	
17	11	20	65	36	10	38	13	38	Chemnitz, Stadt
7	10	13	37	27	11	37	8	31	Erzgebirgskreis
6	11	15	42	28	11	33	8	30	Mittelsachsen
9	11	15	42	33	10	38	10	30	Vogtlandkreis
7	11	16	42	31	10	36	8	33	Zwickau
24	11	22	87	34	10	39	18	33	Dresden, Stadt
6	9	14	39	29	12	37	9	26	Bautzen
6	9	15	35	27	9	40	10	28	Görlitz
9	10	16	49	35	10	36	12	30	Meißen
8	10	15	44	36	10	36	11	27	Sächsische Schweiz- Osterzgebirge
25	12	26	86	37	13	36	23	32	Leipzig, Stadt
10	11	16	49	36	12	35	11	33	Leipzig
6	11	17	39	36	11	35	11	29	Nordsachsen
13	11	18	56	33	11	37	13	31	<b>Sachsen</b>

## 9. Rechtliche Einheiten und Beschäftigte nach zusammengefassten Rechtsformen und Wirtschaftsabschnitten Jahr 2019

Wirtschaftszweiggliederung <sup>1)</sup>	Insgesamt	Rechtsformen							
		Einzelunternehmer		Personengesellschaften (z.B. OHG, KG)		Kapitalgesellschaften (z.B. GmbH, AG)		Sonstige	
		Anzahl	Anteil in % <sup>2)</sup>	Anzahl	Anteil in % <sup>2)</sup>	Anzahl	Anteil in % <sup>2)</sup>	Anzahl	Anteil in % <sup>2)</sup>
<b>Rechtliche Einheiten<sup>3)</sup></b>									
B Bergbau u. Gewinn. v. Steinen u. Erden	89	11	12,4	22	24,7	56	62,9	-	-
C Verarbeitendes Gewerbe	12 636	6 817	53,9	1 142	9,0	4 646	36,8	31	0,2
D Energieversorgung	1 720	608	35,3	838	48,7	256	14,9	18	1,0
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	602	179	29,7	53	8,8	278	46,2	92	15,3
F Baugewerbe	26 078	19 566	75,0	1 574	6,0	4 882	18,7	56	0,2
G Handel; Instandhalt. u. Repar. v. Kfz	27 045	20 178	74,6	1 877	6,9	4 852	17,9	138	0,5
H Verkehr und Lagerei	4 981	3 726	74,8	296	5,9	940	18,9	19	0,4
I Gastgewerbe	10 022	8 147	81,3	769	7,7	1 018	10,2	88	0,9
J Information und Kommunikation	4 594	2 360	51,4	342	7,4	1 845	40,2	47	1,0
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	3 602	2 811	78,0	163	4,5	584	16,2	44	1,2
L Grundstücks- und Wohnungswesen	7 004	3 084	44,0	1 386	19,8	2 238	32,0	296	4,2
M Erbringung v. freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	20 934	14 467	69,1	1 774	8,5	4 549	21,7	144	0,7
N Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstleistungen	11 936	9 002	75,4	703	5,9	2 161	18,1	70	0,6
P Erziehung und Unterricht	2 671	1 755	65,7	111	4,2	413	15,5	392	14,7
Q Gesundheits- und Sozialwesen	13 584	10 241	75,4	1 454	10,7	1 145	8,4	744	5,5
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	5 008	3 245	64,8	304	6,1	551	11,0	908	18,1
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	12 157	8 685	71,4	279	2,3	462	3,8	2 731	22,5
<b>Zusammen (B-N, P-S)</b>	<b>164 663</b>	<b>114 882</b>	<b>69,8</b>	<b>13 087</b>	<b>7,9</b>	<b>30 876</b>	<b>18,8</b>	<b>5 818</b>	<b>3,5</b>
<b>Abhängig Beschäftigte<sup>4)</sup> in Rechtlichen Einheiten</b>									
B Bergbau u. Gewinn. v. Steinen u. Erden	1 517,5	22,1	1,5	437,5	28,8	1 057,9	69,7	-	-
C Verarbeitendes Gewerbe	292 759,8	28 053,1	9,6	43 416,0	14,8	220 287,5	75,2	1 003,2	0,3
D Energieversorgung	9 709,3	98,1	1,0	892,2	9,2	8 675,7	89,4	43,3	0,4
E Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung und Beseitigung von Umweltverschmutzungen	15 713,9	638,4	4,1	2 200,5	14,0	9 649,8	61,4	3 225,2	20,5
F Baugewerbe	106 447,6	31 637,5	29,7	10 808,2	10,2	63 316,1	59,5	685,8	0,6
G Handel; Instandhalt. u. Repar. v. Kfz	145 054,1	48 870,9	33,7	27 339,2	18,8	64 345,6	44,4	4 498,4	3,1
H Verkehr und Lagerei	78 776,8	17 805,1	22,6	7 099,2	9,0	53 715,2	68,2	157,3	0,2
I Gastgewerbe	63 581,4	30 152,5	47,4	9 009,5	14,2	22 447,8	35,3	1 971,6	3,1
J Information und Kommunikation	37 619,4	1 202,4	3,2	3 280,9	8,7	28 483,5	75,7	4 652,6	12,4
K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	17 498,4	3 415,9	19,5	387,5	2,2	2 866,4	16,4	10 828,6	61,9
L Grundstücks- und Wohnungswesen	17 774,8	2 586,2	14,5	1 659,8	9,3	10 438,1	58,7	3 090,7	17,4
M Erbringung v. freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	73 113,4	15 968,3	21,8	8 738,6	12,0	44 091,9	60,3	4 314,6	5,9
N Erbring. v. sonst. wirtsch. Dienstleistungen	103 133,0	18 924,9	18,3	15 182,4	14,7	68 708,4	66,6	317,3	0,3
P Erziehung und Unterricht	54 597,1	1 738,6	3,2	342,9	0,6	17 550,0	32,1	34 965,6	64,0
Q Gesundheits- und Sozialwesen	259 174,0	43 056,5	16,6	18 606,9	7,2	110 377,4	42,6	87 133,2	33,6
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	21 045,3	2 703,5	12,8	1 002,2	4,8	9 725,1	46,2	7 614,5	36,2
S Erbringung v. sonstigen Dienstleistungen	40 876,9	11 125,3	27,2	951,2	2,3	6 903,5	16,9	21 896,9	53,6
<b>Zusammen (B-N, P-S)</b>	<b>1 338 392,7</b>	<b>257 999,3</b>	<b>19,3</b>	<b>151 354,7</b>	<b>11,3</b>	<b>742 639,9</b>	<b>55,5</b>	<b>186 398,8</b>	<b>13,9</b>

1) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

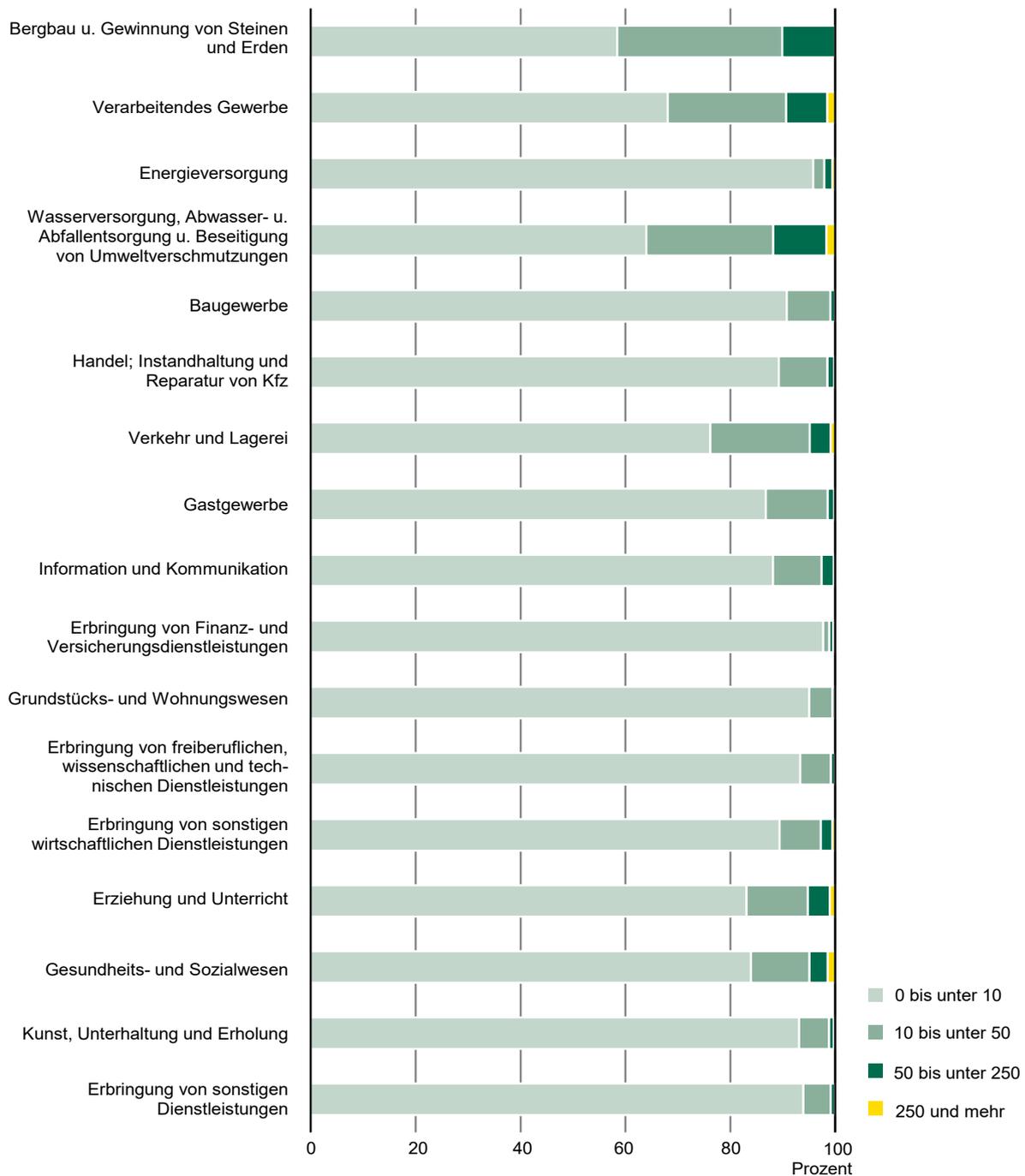
2) Geringfügige Differenzen bei der Summierung der Anteilswerte sind auf Rundungsverfahren zurückzuführen.

3) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2019 sowie Sitz in Deutschland.

4) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt.

[Inhalt](#)

**Abb. 1 Rechtliche Einheiten<sup>1)</sup> nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten<sup>2)</sup>**  
Jahr 2019

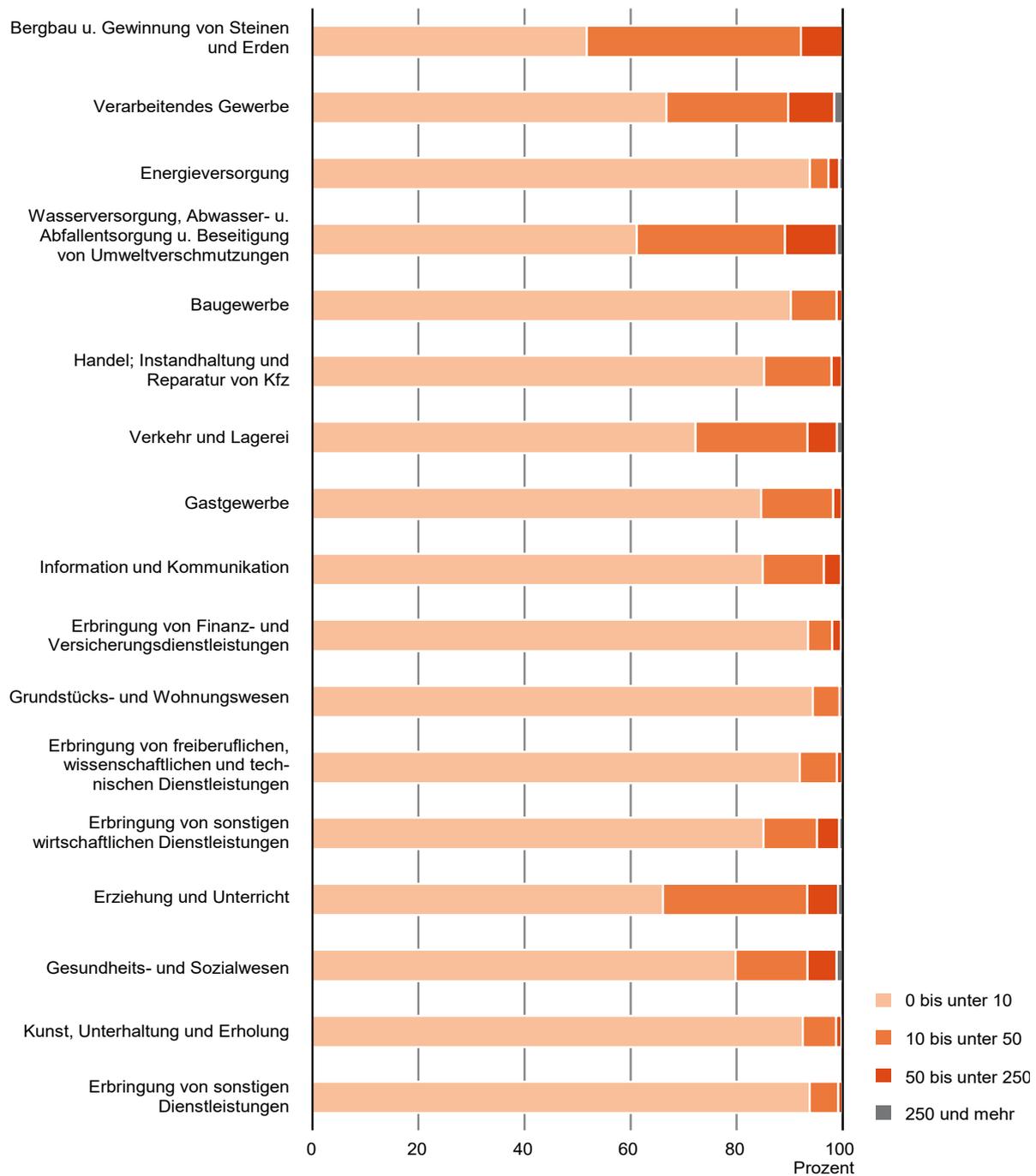


1) Rechtliche Einheiten mit Umsatzsteuervoranmeldungen und/oder Beschäftigten 2019 sowie Sitz in Deutschland. Eine Rechtliche Einheit ist eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Rechtliche Einheiten werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

[Inhalt](#)

**Abb. 2 Niederlassungen<sup>1)</sup> nach Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsabschnitten<sup>2)</sup>**  
Jahr 2019

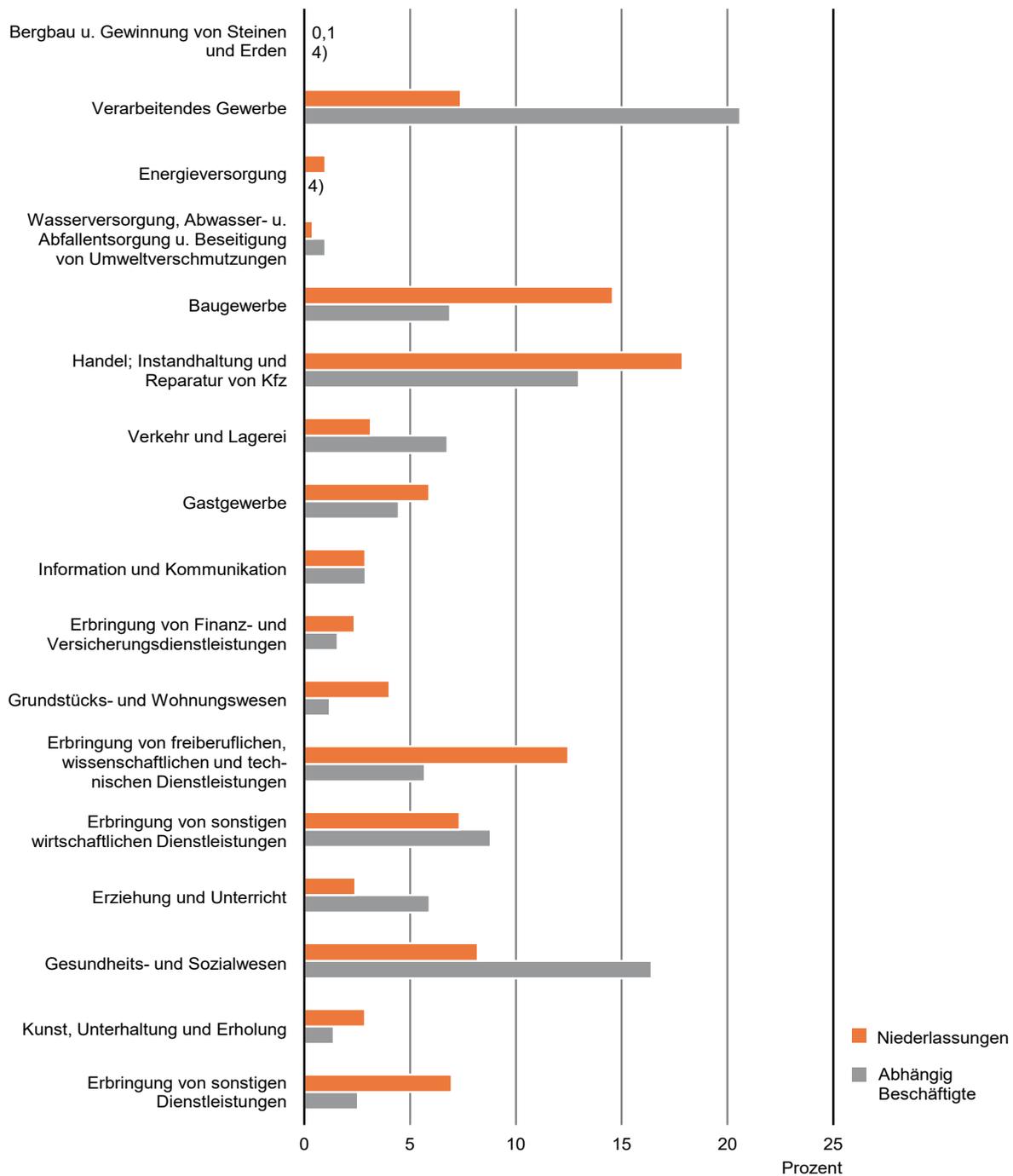


1) Niederlassungen mit Sitz in Deutschland, in denen 2019 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen 2019 bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

2) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Niederlassungen werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

[Inhalt](#)

**Abb. 3 Niederlassungen<sup>1)</sup> und Beschäftigte<sup>2)</sup> nach Wirtschaftsabschnitten<sup>3)</sup>**  
Jahr 2019



1) Niederlassungen mit Sitz in Deutschland, in denen 2019 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen 2019 bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

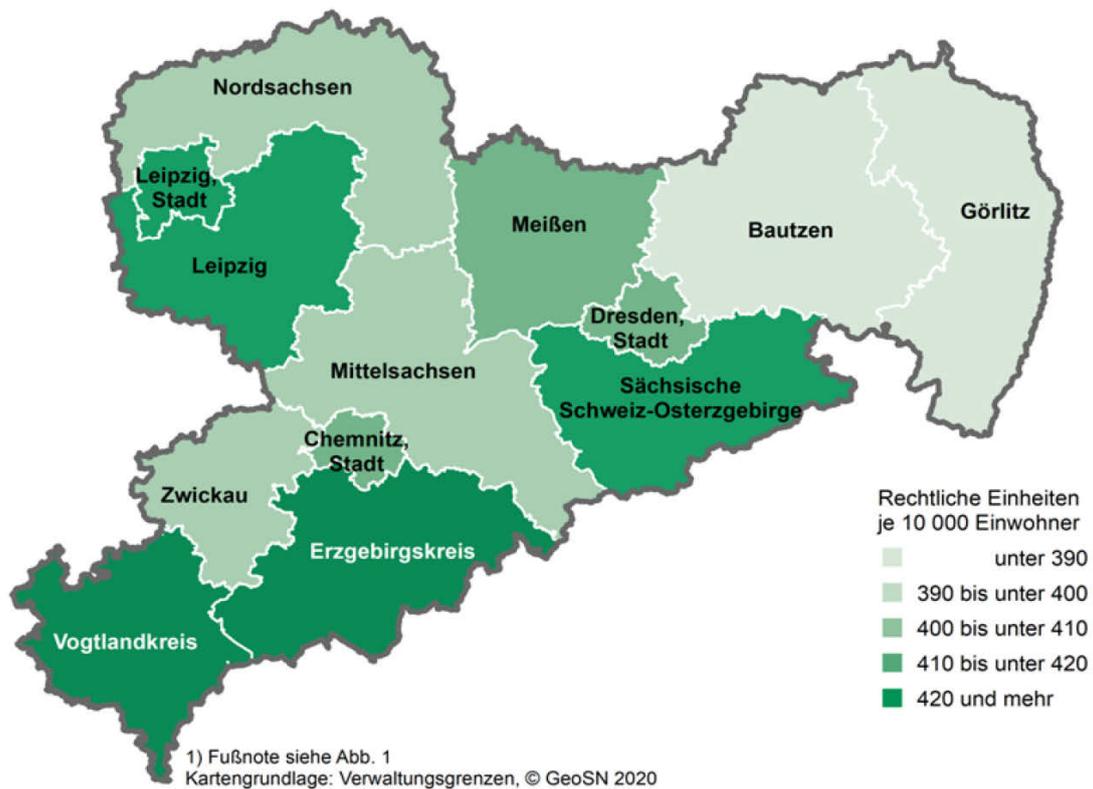
2) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt.

3) Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Niederlassungen werden dem Schwerpunkt ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit zugeordnet.

4) Zahlenwert geheim zu halten.

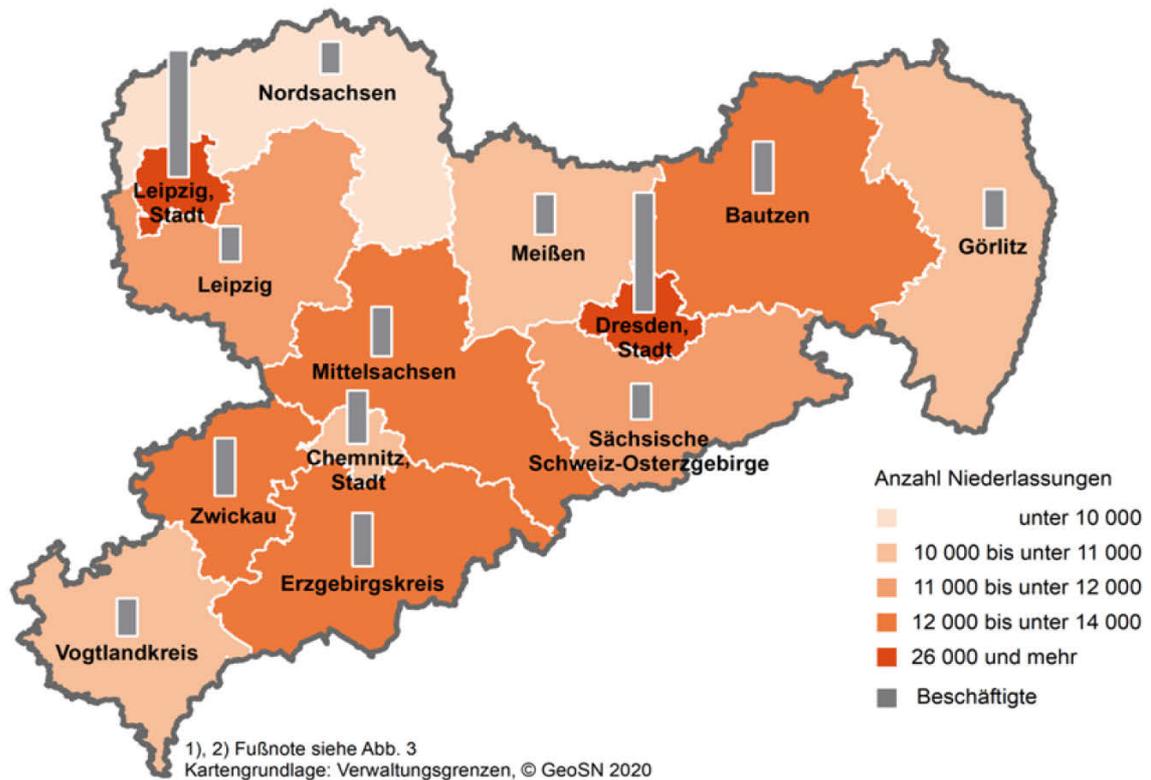
[Inhalt](#)

**Abb. 4 Rechtliche Einheiten<sup>1)</sup> je 10 000 Einwohner nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**  
Gebietsstand 1. Januar 2020; Bevölkerungsstand 31. Dezember 2019



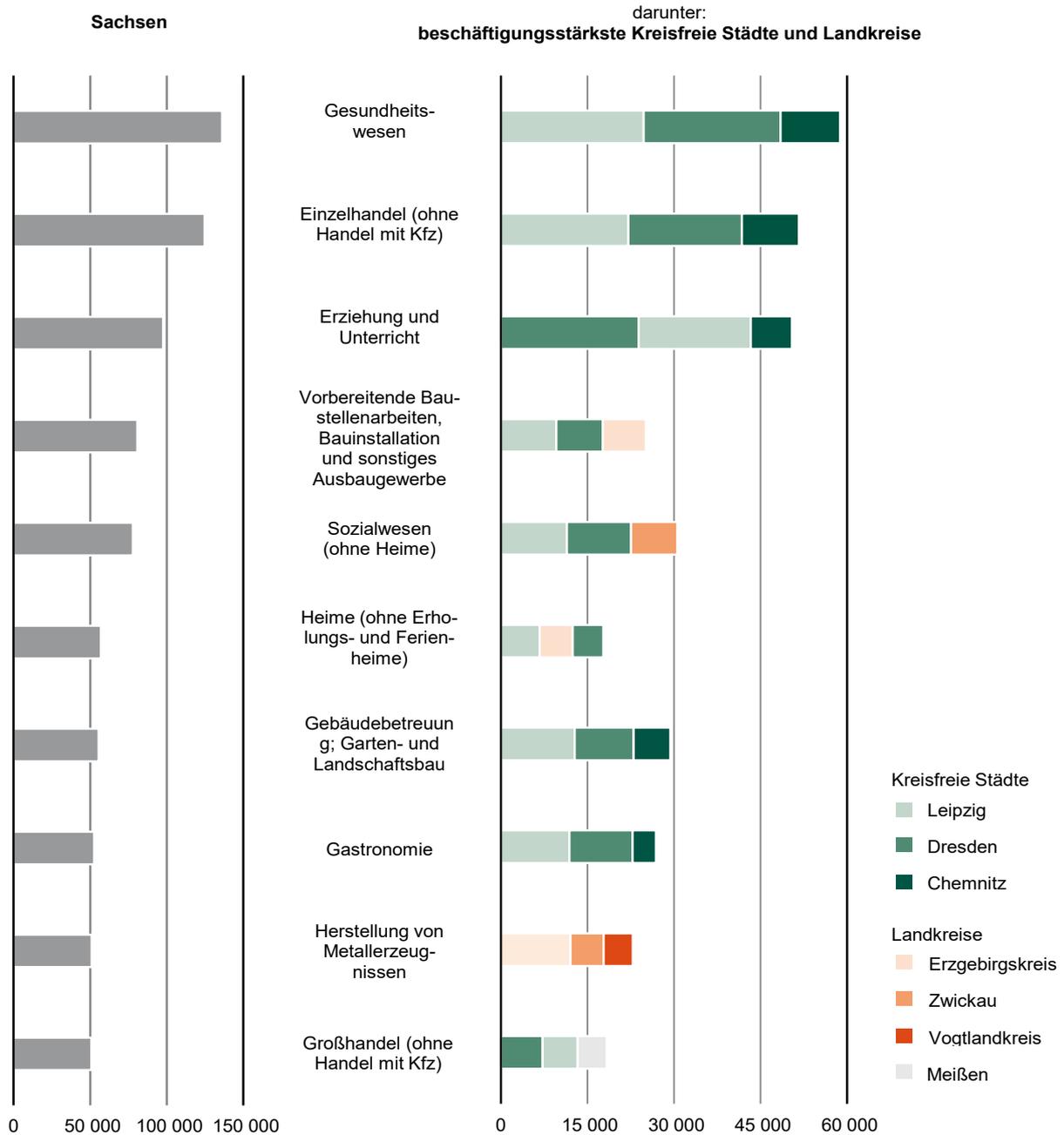
[Inhalt](#)

**Abb. 5 Niederlassungen<sup>1)</sup> und Beschäftigte<sup>2)</sup> nach Kreisfreien Städten und Landkreisen**  
Gebietsstand 1. Januar 2020



[Inhalt](#)

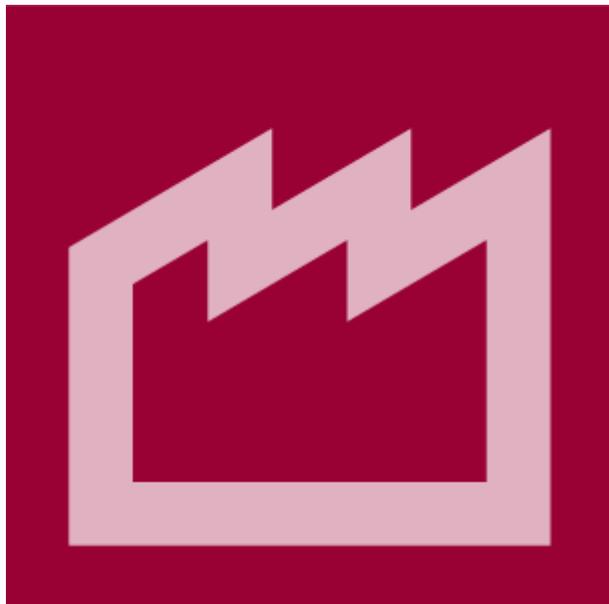
**Abb. 6 Beschäftigte<sup>1)</sup> in den zehn beschäftigungsstärksten Branchen**  
Jahr 2019



1) Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (svB) sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten (geB). Die Anzahl der Beschäftigten wird als Durchschnittswert dargestellt.

Basis: Niederlassungen mit Sitz in Deutschland, in denen 2019 Beschäftigte tätig waren oder für die gilt, dass sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit mit Umsatzsteuervoranmeldungen 2019 bildeten. Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.

# Unternehmensregister-System



2019

Erscheinungsfolge: jährlich  
Erschienen am 07/12/2020

Ihr Kontakt zu uns:  
[www.destatis.de/kontakt](http://www.destatis.de/kontakt)  
Telefon:+49 (0) 611 75 2405

# Kurzfassung

<b>1 Allgemeine Angaben zur Statistik</b>	<b>Seite 3</b>
<i>Bezeichnung der Statistik:</i> Unternehmensregister-System	
<b>2 Inhalte und Nutzerbedarf</b>	<b>Seite 4</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• <i>Erhebungseinheiten:</i> Niederlassungen, Rechtliche Einheiten, Unternehmen und Unternehmensgruppen.</li><li>• <i>Erhebungsinhalte:</i> Hilfsmerkmale (Name, Adresse), Ordnungsmerkmale (Wirtschaftszweig, Rechtsform etc.) und Größe (Umsatz, Beschäftigte) von Niederlassungen, Rechtlichen Einheiten, Unternehmen und Unternehmensgruppen und deren Beziehungen zueinander.</li><li>• <i>Zweck der Statistik:</i> Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen für Berichtskreise und Stichproben, Grundlage für den Ersatz von Zählungen und spezifischen Erhebungen, Datenbereitstellung für das EuroGruppenRegister (EGR), Auswertungen zur Gesamtwirtschaft und zu einzelnen Wirtschaftsbereichen sowie zur Unternehmensdemografie.</li><li>• <i>Hauptnutzer:</i> Erhebungsbereiche der amtlichen Statistik, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat), Nutzer aus Wissenschaft und Forschung.</li></ul>	
<b>3 Methodik</b>	<b>Seite 6</b>
<i>Art der Datengewinnung:</i> Pflege des Unternehmensregisters durch Daten aus Verwaltungs- und Statistikbereichen, durch Aktualisierungsinformationen aus statistischen Erhebungen, sowie durch Daten eines kommerziellen Datenbankankbieters. Daten zu Unternehmen werden durch die Methode „Profiling“ gewonnen (siehe 3.1).	
<b>4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit</b>	<b>Seite 8</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Die Qualität der im Unternehmensregister gespeicherten Angaben wird größtenteils von der Datenlage der zur Führung und Pflege verwendeten Verwaltungs- und Statistikdaten bestimmt.</li><li>• Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder nehmen zahlreiche Maßnahmen vor, die die Qualität der Daten verbessern. So werden unplausible und ungültige Angaben geprüft und korrigiert.</li><li>• <i>Gesamtbewertung:</i> Zur Darstellung wirtschaftlicher Strukturen über nahezu alle Wirtschaftszweige hinweg sehr gut geeignet.</li></ul>	
<b>5 Aktualität und Pünktlichkeit</b>	<b>Seite 9</b>
Angaben zu Beschäftigten und zu Umsätzen sind 2 bzw. 3 Monate nach Abschluss des Berichtsjahrs, Angaben zu Unternehmensgruppen 5 Monate nach Ablauf des Berichtsjahrs im Unternehmensregister enthalten. Nach Abschluss aller in der Datenbank erforderlichen Aufbereitungs-, Verarbeitungs- und Qualitätssicherungsprozesse werden im Dezember eines Jahres aggregierte Ergebnisse zu Niederlassungen und Rechtlichen Einheiten zum abgelaufenen Kalenderjahr (Berichtsjahr) veröffentlicht. Im August des darauf folgenden Kalenderjahres werden Angaben zu Unternehmen des entsprechenden Kalenderjahres veröffentlicht.	
<b>6 Vergleichbarkeit</b>	<b>Seite 9</b>
Vergleiche zwischen Bundesländern sind möglich, da nach einem methodisch abgestimmten einheitlichen Verfahren zum Zeitpunkt und zur Art und Weise der Verarbeitung der Verwaltungs- und Statistikdaten sowie zur Führung des Unternehmensregisters vorgegangen wird, das auf einer gemeinsamen technischen Plattform, dem Unternehmensregister-System, umgesetzt wird.	
<b>7 Kohärenz</b>	<b>Seite 10</b>
Das Statistische Unternehmensregister, das aus zahlreichen Quellen (siehe 3) aktualisiert und gepflegt wird, bildet den maßgeblichen Rahmen für die Unternehmensstatistik und ist daher grundsätzlich kohärent zu dieser. Es stellt – vereinfacht gesagt - alle Einheiten dar, die in einem Berichtsjahr über Umsätze und / oder Beschäftigte verfügen und daher eine gesicherte Existenz aufweisen.	
<b>8 Verbreitung und Kommunikation</b>	<b>Seite 10</b>
<ul style="list-style-type: none"><li>• Verschiedene Aufsätze in der Zeitschrift „Wirtschaft und Statistik“ (WiSta).</li><li>• Statistik-Portal, Datenbank GENESIS, Regionaldatenbank</li></ul>	
<b>9 Sonstige fachstatistische Hinweise</b>	<b>Seite 11</b>
Keine.	

# 1 Allgemeine Angaben zur Statistik

## 1.1 Grundgesamtheit

Das statistische Unternehmensregister (im Folgenden Unternehmensregister genannt) ist eine regelmäßig aktualisierte Datenbank mit Informationen zu Niederlassungen, Rechtlichen Einheiten, Unternehmen und Unternehmensgruppen aus allen Wirtschaftsbereichen und deren Beziehungen zueinander. Quellen zur Pflege des Unternehmensregisters sind zum einen Daten aus Verwaltungs- und Statistikbereichen, wie z.B. Umsatzsteuervoranmeldungsdaten der Finanzbehörden oder Daten aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit, und zum anderen Aktualisierungsinformationen aus statistischen Erhebungen, die das Unternehmensregister als Auswahlgrundlage nutzen, sowie Daten eines kommerziellen Datenbankanbieters. Das Unternehmensregister wird von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geführt und aktualisiert. Das Unternehmensregister dient als wichtiges Instrument zur rationalen Unterstützung statistischer Erhebungen und trägt dadurch zur Entlastung der Wirtschaft von Erhebungen bei.

## 1.2 Statistische Einheiten (Darstellungs- und Erhebungseinheiten)

Niederlassungen, Rechtliche Einheiten, Unternehmen und Unternehmensgruppen.

## 1.3 Räumliche Abdeckung

Das Unternehmensregister deckt alle Einheiten ab, die laut Verwaltungs- oder Satzungssitz unter einer deutschen Adresse firmieren. Ausländische Niederlassungen von deutschen Rechtlichen Einheiten werden nicht abgebildet, während deutsche Zweigniederlassungen von ausländischen Rechtlichen Einheiten erfasst werden. Die im Unternehmensregister dargestellten Unternehmensgruppen sind damit auf den nationalen Kontext reduziert und entsprechen der „Rumpfunternehmensgruppe“, die in der europäischen Registerverordnung EG 177/2008 unter Artikel 2 definiert ist.

Vom Statistischen Bundesamt werden in Veröffentlichungen aus dem Unternehmensregister aggregierte Ergebnisse für Deutschland und ausgewählte Ergebnisse nach Bundesländern dargestellt. Tiefer gegliederte Ergebnisse nach Ländern, Regierungsbezirken, Kreisen und Gemeinden können bei den Statistischen Ämtern der Länder nachgefragt werden.

## 1.4 Berichtszeitraum/-zeitpunkt

Der Berichtszeitraum ist das Kalenderjahr (Umsatz). Für Beschäftigtenangaben wird ein Durchschnittswert über die einzelnen Monate eines Berichtsjahres gebildet (es wird also der Mittelwert der zwölf Monatsstichtagswerte eines Jahres gebildet: Summe der Stichtagswerte 31.01. bis 31.12. eines Berichtsjahres, dividiert durch zwölf). Für qualitative Angaben ist der Berichtszeitpunkt der 31.12. des Berichtsjahres (bspw. Wirtschaftszweig oder amtlicher Gemeindegemeinschaft).

Nach Abschluss des jährlichen Verarbeitungsturnus erfolgt die Auswertung für das entsprechende Berichtsjahr (zuletzt 2019) zum Zeitpunkt der Erstellung des jährlichen Registerstandes (zuletzt zum 30.09.2020 für Niederlassungen und Rechtliche Einheiten sowie zum 30.04.2021 für Unternehmen).

## 1.5 Periodizität

Jährliche Auswertungen und Veröffentlichungen aus dem Unternehmensregister. Die Pflege der Informationen des Unternehmensregisters erfolgt anhand monatlicher und jährlicher Informationen aus Verwaltungs- und Statistikquellen, aus Daten eines kommerziellen Datenbankanbieters und statistischen Erhebungen (siehe 3.1 Konzept der Datengewinnung).

## 1.6 Rechtsgrundlagen und andere Vereinbarungen

- Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 20. Februar 2008 zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke (Abl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6)
- Verordnung (EWG) Nr. 696/93 des Rates vom 15. März 1993 betreffend die statistischen Einheiten für die Beobachtung und Analyse der Wirtschaft in der Gemeinschaft (Abl. L 76 vom 30.03.1993, S. 1)
- Verordnung (EG) Nr. 192/2009 der Kommission vom 11. März 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke im Hinblick auf den Austausch vertraulicher Daten zwischen der Kommission (Eurostat) und den Mitgliedstaaten (Abl. L 67 vom 12.3.2009, S. 14)
- Verordnung (EU) Nr. 1097/2010 der Kommission vom 26. November 2010 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr.177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Schaffung eines gemeinsamen Rahmens für Unternehmensregister für statistische Zwecke im Hinblick auf den Austausch vertraulicher Daten zwischen der Kommission (Eurostat) und den Zentralbanken. (Abl. L 312 vom 27.11.2010, S. 1)
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S. 2394), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618)
- Statistikregistergesetz (StatRegG) vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1300), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Änderung des Bundesstatistikgesetzes und anderer Statistikgesetze vom 21. Juli 2016
- Verwaltungsdatenverwendungsgesetz (VwDVG) vom 04. November 2010 (BGBl. I S. 1480), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (BGBl. I S. 2637)

## **1.7 Geheimhaltung**

### **1.7.1 Geheimhaltungsvorschriften**

Die Einzelangaben werden nach § 16 BStatG grundsätzlich geheim gehalten. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind. Nur in ausdrücklich gesetzlich geregelten Ausnahmefällen dürfen Einzelangaben übermittelt werden. Nach § 9 StatRegG dürfen die statistischen Ämter des Bundes und der Länder den für statistische Aufgaben zuständigen Stellen der Gemeinden und Gemeindeverbänden auf Anforderung Merkmale für örtliche Einheiten in ihrem Zuständigkeitsbereich übermitteln.

Nach § 47 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. Juni 2013 (BGBl. I S. 1750), das zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 12. Juli 2018 (BGBl. I S. 1151) geändert worden ist, werden der Monopolkommission für die Begutachtung der Entwicklung der Unternehmenskonzentration zusammengefasste Einzelangaben über die Vomhundertanteile der größten Unternehmensgruppen, Wirtschaftlichen Einheiten (in der Definition der Monopolkommission), Rechtlichen Einheiten oder fachlichen Teile von Wirtschaftlichen Einheiten übermittelt. Hierbei dürfen die zusammengefassten Einzelangaben nicht weniger als drei Einheiten betreffen und keine Rückschlüsse auf zusammengefasste Angaben von weniger als drei Einheiten ermöglichen.

### **1.7.2 Geheimhaltungsverfahren**

Die angewandten Geheimhaltungsverfahren sind u. a. die primäre Geheimhaltung mit Blick auf die Einzeldaten sowie die Unterdrückung von Zellen.

Es werden in den Tabellen Ergebnisse geheim gehalten, deren Veröffentlichung das Statistikgeheimnis verletzen würde (primäre Geheimhaltung). Um sicherzustellen, dass durch Differenzrechnung die unterdrückten Ergebnisse nicht errechnet werden können, müssen weitere Tabellenfelder gesperrt werden (sekundäre Geheimhaltung).

## **1.8 Qualitätsmanagement**

### **1.8.1 Qualitätssicherung**

Im Prozess der Statistikerstellung werden vielfältige Maßnahmen durchgeführt, die zur Sicherung der Qualität der Daten beitragen. Diese werden insbesondere in Kapitel 3 (Methodik) erläutert. Die Maßnahmen zur Qualitätssicherung, die an einzelnen Punkten der Statistikerstellung ansetzen, werden bei Bedarf angepasst und um standardisierte Methoden der Qualitätsbewertung und -sicherung ergänzt. Zu diesen standardisierten Methoden zählt auch dieser Qualitätsbericht, in dem alle wichtigen Informationen zur Datenqualität zusammengetragen sind. Die Qualitätssicherung im Rahmen des Verarbeitungs- und Aufbereitungsprozesses erfolgt mittels Plausibilitätsprüfungen sowie maschinellen Korrekturen. Durch Rückfragen bei den jeweiligen Landesämtern werden Unplausibilitäten geklärt und korrigiert.

### **1.8.2 Qualitätsbewertung**

Das statistische Unternehmensregister zeichnet sich insgesamt durch eine hohe Vollständigkeit aus. Jedoch ist keine Aussage über den wirtschaftlichen Beitrag der Rechtlichen Einheiten und Niederlassungen möglich, die unter den Erfassungsgrenzen der zur Pflege des Unternehmensregisters verwendeten Verwaltungs- und Statistikdaten liegen. Dies ist bei Verwendung der Ergebnisse stets zu berücksichtigen. Allerdings ist die wirtschaftliche Bedeutung dieser „Kleinstunternehmen“ eher gering. In den letzten Jahren wurden wesentliche Aktualitätsgewinne erzielt. Inzwischen werden Daten des Unternehmensregisters im auf das Berichtsjahr folgenden Kalenderjahr veröffentlicht. Näheres siehe 4.1.

## **2 Inhalte und Nutzerbedarf**

### **2.1 Inhalte der Statistik**

#### **2.1.1 Inhaltliche Schwerpunkte der Statistik**

Alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union erstellen für statistische Zwecke ein oder mehrere harmonisierte Register als Hilfsmittel für die Vorbereitung und Koordinierung von Erhebungen, als Informationsquelle für die statistische Analyse der Unternehmenspopulation und ihrer Demografie, für die Verwendung von Verwaltungsdaten und für die Identifizierung und den Aufbau statistischer Einheiten.

Das Unternehmensregister enthält für alle in Deutschland wirtschaftlich aktiven Niederlassungen, Rechtlichen Einheiten, Unternehmen, Unternehmensgruppen Angaben zu Hilfsmerkmalen (Name, Adresse), Ordnungsmerkmalen (Wirtschaftszweig, Rechtsform etc.) und Größe (Umsatz, Beschäftigte).

Es stellt somit ein wichtiges Instrument zur Unterstützung der wirtschaftsstatistischen Erhebungen, zur Entlastung der Wirtschaft von Berichtspflichten sowie ein unentbehrliches Hilfsmittel zur Verknüpfung statistischer Daten mit Dateien aus administrativen und externen Quellen dar, ohne das eine rationelle und belastungsarme Statistik nicht durchführbar wäre. Die wichtigsten Merkmale sind:

- Registerkennnummer
- Name und Anschrift im Klartext
- Regionalcode (Gemeindeschlüssel)
- Wirtschaftliche Tätigkeit gemäß WZ 2008

- Rechtsform (bei Rechtlichen Einheiten)
- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
- Geringfügig entlohnt Beschäftigte
- Umsatz
- Verweis auf andere Register (Kennnummern)
- Abbildung des Zusammenhangs von Rechtlichen Einheiten und Niederlassungen
- Abbildung des Zusammenhangs von Unternehmen und Rechtlichen Einheiten
- Handwerkseigenschaft
- Angaben zu Kontrollverhältnissen zwischen Rechtlichen Einheiten innerhalb von Unternehmensgruppen
- Statistiken, zu denen die Einheit meldet

### 2.1.2 Klassifikationssysteme

- Der Zuordnung der Einheiten zu Wirtschaftszweigen liegt die Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) zugrunde.
- Jede Einheit ist auch regional über den amtlichen Gemeindegemeinschaftsschlüssel (AGS) klassifiziert.
- Jede Rechtliche Einheit ist über ihre Rechtsform klassifiziert, bei im Handelsregister eingetragenen Rechtlichen Einheiten ist die Art (Abteilung) des Handelsregistergerichts klassifiziert.
- Rechtliche Einheiten sind nach den institutionellen Sektoren gemäß dem Europäischen System der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen (ESVG 2010) klassifiziert.

### 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen

- **Niederlassung:** Eine Niederlassung ist eine örtlich abgegrenzte Einheit, die einer Rechtlichen Einheit zugeordnet ist. Sie ist rechtlich unselbstständig.
- **Rechtliche Einheit:** Eine Rechtliche Einheit wird in der deutschen amtlichen Statistik als kleinste rechtlich selbstständige Einheit definiert, die aus handels- bzw. steuerrechtlichen Gründen Bücher führt. Ferner muss die Rechtliche Einheit eine jährliche Feststellung des Vermögensbestandes bzw. des Erfolgs der wirtschaftlichen Tätigkeit vornehmen. Hierzu zählt auch die Ausübung einer freiberuflichen Tätigkeit. Eine Rechtliche Einheit ist demnach eine natürliche Person, die wirtschaftlich tätig ist, eine juristische Person oder eine Personenvereinigung. Betrachtet werden also beispielsweise eine Aktiengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Offene Handelsgesellschaft oder Einzelunternehmer.
- **Unternehmen:** Das Unternehmen entspricht der kleinsten Kombination Rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und insbesondere in Bezug auf die Verwendung der ihr zufließenden laufenden Mittel über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt. Ein Unternehmen übt eine Tätigkeit oder mehrere Tätigkeiten an einem Standort oder an mehreren Standorten aus. Ein Unternehmen kann einer einzigen Rechtlichen Einheit entsprechen oder aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen.
- **Unternehmensgruppe:** Eine Unternehmensgruppe ist ein Zusammenschluss von Rechtlichen Einheiten, die über Kontrollbeziehungen verbunden sind. Das Gruppenoberhaupt der Unternehmensgruppe fungiert als das höchste Kontrollorgan in der Gruppe und wird von keiner anderen Einheit kontrolliert. Das Gruppenoberhaupt einer Unternehmensgruppe kann auch eine natürliche Person sein; in diesem Fall müssen mindestens zwei weitere juristische Personen von dieser natürlichen Person kontrolliert werden. Unternehmensgruppen können global in mehreren Staaten angesiedelt sein; das deutsche Unternehmensregister enthält davon die deutschen Teile („Rumpfunternehmensgruppe“, siehe 1.3).
- **Umsatz:** Die Hauptquelle für den Umsatz im Unternehmensregister sind die Angaben zu den jährlichen Lieferungen und Leistungen aus den monatlichen bzw. vierteljährlichen Umsatzsteuervoranmeldungen, die von den umsatzsteuerpflichtigen Rechtlichen Einheiten abgegeben und gemäß VwDVG von den Finanzbehörden an die Statistik übermittelt werden (steuerbare Umsätze aus Lieferungen und Leistungen). Umsätze für die Mitglieder umsatzsteuerlicher Organkreise werden aus Erhebungen, Jahresabschlüssen und anderen Quellen übernommen oder geschätzt. Die so gewonnenen Umsätze im Unternehmensregister stellen einen guten Näherungswert zur Umsatzdefinition der strukturellen Unternehmensstatistik dar, die gemäß EU-Empfehlungshandbuch für Unternehmensregister zu verwenden ist.<sup>1</sup>
- **Abhängig Beschäftigte:** Die abhängig Beschäftigten umfassen die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sowie die ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten. Kurzfristig Beschäftigte werden nicht nachgewiesen.

<sup>1</sup> Verordnung (EG) Nr. 250/2009 der Kommission vom 11. März 2009 zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 295/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf die Definitionen der Merkmale, das technische Format für die Datenübermittlung, die erforderlichen Doppelmeldungen gemäß NACE Rev. 1.1 und NACE Rev. 2 und die zuzulassenden Abweichungen bei der strukturellen Unternehmensstatistik.

- Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte: Zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten zählen alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einschließlich der zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigten, die kranken-, renten-, pflegeversicherungspflichtig oder beitragspflichtig nach dem Recht der Arbeitsförderung sind oder für die von Arbeitgebern Beitragsanteile nach dem Recht der Arbeitsförderung zu entrichten sind und die von der Bundesagentur für Arbeit aus dem Kontext der Beschäftigungsstatistik übermittelt wurden.
- Geringfügig entlohnt Beschäftigte: Eine geringfügig entlohnte Beschäftigung liegt nach § 8 Abs. 1 Nr. 1 SGB IV vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung (§ 14 SGB IV) regelmäßig im Monat 450 Euro nicht überschreitet. Geringfügig entlohnt Beschäftigte im Nebenjob (neben einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung) sind bei Auswertungen aus dem Unternehmensregister nicht enthalten.

Details siehe <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Glossare/Generische-Publikationen/Gesamtglossar.pdf>

Die Beschäftigtenzahlen des statistischen Unternehmensregisters folgen dem Personenkonzept. Dies bedeutet, dass jede/r Beschäftigte genau einmal nachgewiesen wird. Personen mit mehr als einem Beschäftigungsverhältnis, gehen mit ihrer Haupttätigkeit ein.

- Wirtschaftssystematische Zuordnung: Die branchenbezogene Einordnung von Niederlassungen, Rechtlichen Einheiten und Unternehmen des Unternehmensregisters basiert auf der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008). Die Regeln für die Klassifizierung statistischer Einheiten können der Klassifikation der Wirtschaftszweige mit Erläuterungen, Ausgabe 2008, im Kapitel „Vorbemerkungen“ unter Punkt 3 entnommen werden.

## 2.2 Nutzerbedarf

*Zweck der Statistik:*

- Notwendige Infrastruktur für die Wirtschaftsstatistik bzgl. der Planung, Vorbereitung und Durchführung von einzelnen Erhebungen
- Auswahlgrundlage und Hochrechnungsrahmen für Berichtskreise und Stichproben
- Zentrales Element für die Pflege von Adressen für Erhebungen
- Speicherort, an dem die Statistikbelastung für den Bereich der Unternehmensstatistik zentral und statistikübergreifend dokumentiert und analysiert wird.
- Grundlage für den Ersatz von Zählungen und spezifischen Erhebungen und damit Entlastung der Wirtschaft
- Bereitstellung von Strukturdaten über nahezu alle Wirtschaftsbereiche hinweg
- Datenbereitstellung zu Einheiten in multinationalen Unternehmensgruppen für das EuroGruppenRegister (EGR)
- Auswertungen aggregierter Daten zu speziellen Fragestellungen
- Umfassende Auswertungen zur Unternehmensdemografie
- Übermittlung eines Registerauszugs an die Städte- und Kommunalstatistik
- Bereitstellung von Daten zu multinationalen Unternehmensgruppen für das Europäische Gruppenregister
- Bereitstellung anonymisierter Einzeldaten über die Forschungsdatenzentren des Bundes und der Länder

*Zu den Hauptnutzern gehören:*

- Erhebungsbereiche in allen Statistischen Ämtern der Länder und im Statistischen Bundesamt
- Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen
- Statistisches Amt der Europäischen Union (Eurostat)
- Städte- und Kommunalstatistiker
- Nutzer aus Wissenschaft und Forschung
- Wirtschaftsverbände, Interessenvertretungen und Unternehmen

## 2.3 Nutzerkonsultation

Bei der Weiterentwicklung des Unternehmensregisters werden verschiedene Gremien (Fachstatistiken, nationale Statistiken, EU-Gremien) intensiv mit einbezogen.

## 3 Methodik

### 3.1 Konzept der Datengewinnung

Unterjährige bzw. jährliche Aktualisierung durch die im StatRegG genannten Verwaltungs- und Statistikdaten.

Dies sind im Wesentlichen:

- Dateien der Steuerverwaltung (monatliche Umsatzsteuerdateien (Voranmeldung) von Finanzverwaltungen der Länder (Oberfinanzdirektionen, Finanzämtern und anderen); jährliche Organschaftsdatei des Bundeszentralamts für Steuern - BZSt)
- Monatliche, nach Betrieben aufbereitete Ergebnisse aus der Beschäftigungsstatistik der Bundesagentur für Arbeit (BA) über sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte
- Jährliche Dateien der Handwerkskammern

Weiterhin dienen Rückläufe aus statistischen Bereichserhebungen, Registerumfragen sowie Internet- bzw. Datenbankrecherchen zur Aktualisierung des Unternehmensregisters.

Zur Pflege von Unternehmensgruppen werden Daten eines kommerziellen Datenbankanbieters erworben. Hinzu kommen Angaben zu Kontrollbeziehungen zwischen Rechtlichen Einheiten aus anderen für die amtliche Statistik verfügbaren Quellen bzw. aus der amtlichen Statistik selbst.

Zur Erkennung von Unternehmen wird das Verfahren ‚Profiling‘ eingesetzt. Die Anwendung beschränkt sich auf Rechtliche Einheiten, die zu einer Unternehmensgruppe gehören. Ziel des Verfahrens ist die Ermittlung der kleinsten Kombination Rechtlicher Einheiten, die autonom im Sinne der Definition des Unternehmens (siehe 2.1.3) handeln. Dies führt zur Abgrenzung von einfachen Unternehmen (= eine Rechtliche Einheit) und komplexen Unternehmen (bestehend aus mindestens zwei Rechtlichen Einheiten) im Unternehmensregister. Das Verfahren Profiling wird dreigeteilt durchgeführt: Für die größten und bedeutendsten Unternehmensgruppen wird durch Desktop-Recherchen auf Basis elektronisch (z.B. Konzernabschlüsse) oder administrativ zugänglicher Quellen über die Einheitenabgrenzung entschieden (Desktop Profiling). Dies wird durch Fallarbeiten in den Statistischen Ämtern der Länder erledigt. Für besonders wichtige Unternehmensgruppen werden die leitenden Personen der Unternehmensgruppe (Konzernleitung) im Rahmen eines Konzernbesuchs befragt, um das Desktop-Profil zu validieren (Intensive Profiling). Für die übrigen, eher kleineren Unternehmensgruppen wird das sog. ‚Automatic Profiling‘ durchgeführt: ein automatisiertes, regelbasiertes Verfahren zur Abgrenzung einfacher und komplexer Unternehmen auf Basis vorliegender Daten in der amtlichen Statistik. Automatic Profiling wird durch das Statistische Bundesamt einmalig zum Abschluss eines Jahreszyklus für alle Unternehmensgruppen eingesetzt, für die kein Desktop oder Intensive Profiling getätigt wurde.

### 3.2 Vorbereitung und Durchführung der Datengewinnung

Die Verwaltungs- und Statistikdaten werden entweder direkt an das Statistische Bundesamt geliefert und zentral für die Verarbeitung durch die Statistischen Landesämter bereitgestellt (Finanzverwaltungen der Länder, BZSt, BA) oder von den regionalen administrativen Stellen direkt an die Statistischen Landesämter (Kammer-Dateien) übergeben.

Die Verarbeitung erfolgt dezentral in den Statistischen Ämtern der Länder, die für die Pflege der Registereinheiten verantwortlich sind.

### 3.3 Datenaufbereitung (einschl. Hochrechnung)

Im Rahmen der Aufbereitung des Unternehmensregisters werden unplausible und ungültige Angaben von den Statistischen Ämtern des Bundes und der Länder geprüft und maschinell oder nach Rückfrage korrigiert. Im Rahmen der Verteilung der Umsätze bei Organschaften finden Schätzungen der Umsätze für die Organkreismitglieder statt.

Aus dem Unternehmensregister werden Tabellen für Niederlassungen, Rechtliche Einheiten und Unternehmen erstellt. Dabei werden Ergebnisse nahezu über alle Wirtschaftszweige hinweg ausgewiesen. Ausgenommen sind die Abschnitte „Land- und Forstwirtschaft, Fischerei“ (Abschnitt A), „Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung“ (Abschnitt O), „Private Haushalte mit Hauspersonal, Herstellung von Waren und Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für den Eigenbedarf ohne ausgeprägten Schwerpunkt“ (Abschnitt T) und „Exterritoriale Organisationen und Körperschaften“ (Abschnitt U) der der WZ 2008.<sup>2</sup>

Damit eine Einheit (Niederlassung, Rechtliche Einheit und Unternehmen) des statistischen Unternehmensregisters in die tabellarische Auswertung mit einbezogen wird, muss sie beim Umsatz und/oder bei den Beschäftigten jeweils bestimmte Relevanz-Schwellen überschreiten. Diese Relevanz-Schwellen für die Auswertung sind folgendermaßen definiert:

- Eine Niederlassung wird dann in die Auswertung mit einbezogen, wenn sie kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte aufweist oder wenn sie den einzigen Standort einer Rechtlichen Einheit bildet, welche im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 17.500 Euro aufweist.
- Eine Rechtliche Einheit wird dann auswertungsrelevant, wenn sie im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 17.500 Euro erzielte oder kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahres über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügt.
- Ein Unternehmen wird dann auswertungsrelevant, wenn es im Berichtsjahr einen Umsatz von mehr als 17.500 Euro erzielte oder kumuliert über die 12 Monate des Berichtsjahrs über mindestens eine(n) sozialversicherungspflichtig Beschäftigte(n) oder mindestens 12 geringfügig entlohnt Beschäftigte verfügt.

<sup>2</sup> Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008.

### **3.4 Preis- und Saisonbereinigung; andere Analyseverfahren**

Trifft nicht zu.

### **3.5 Beantwortungsaufwand**

Da die Daten überwiegend aus vorhandenen Registern administrativer Institutionen und statistischer Stellen erstellt werden, entsteht den im Unternehmenregister gespeicherten Einheiten keine zusätzliche Belastung für statistische Zwecke.

## **4 Genauigkeit und Zuverlässigkeit**

### **4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit**

Die Qualität der im Unternehmenregister gespeicherten Angaben wird größtenteils von der Datenlage der zur Führung und Pflege verwendeten Verwaltungs- und Statistikdaten bestimmt.

Durch Registerpflegearbeiten der Statistischen Ämter werden zum Teil aber auch Auswertungsmerkmale wie der Wirtschaftszweig oder der Gemeindegemeinschaft sowie Zusammenhänge zwischen Niederlassungen und Rechtlichen Einheiten gegenüber dem Stand der ursprünglichen Verwaltungs- und Statistikdatenlieferung korrigiert.

Auch durch Rückflüsse von Informationen aus laufenden Erhebungen werden Angaben des Unternehmenregisters insbesondere zu bedeutenden Einheiten aktualisiert, sodass die Angaben zu diesen Einheiten eine hohe Qualität aufweisen.

Es ist zu berücksichtigen, dass die Höhe der Umsätze im Unternehmenregister in bestimmten Wirtschaftsbereichen untererfasst ist. Das liegt daran, dass bestimmte Bestandteile des Umsatzes (zu nennen sind hier: steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug und nicht-steuerbare Umsätze) ggf. nicht oder nur unvollständig nachgewiesen werden. In Bereichen, in denen solche Bestandteile eine wesentliche Rolle spielen, kann dies zur Klammerung von Umsatzwerten in den Veröffentlichungstabellen führen.

Die Untererfassung von Umsätzen betrifft umsatzsteuerbefreite Einheiten im Gesundheitswesen (Abschnitt "Q" der WZ 2008) wie beispielsweise Arztpraxen, Praxen von psychologischen Psychotherapeutinnen und -therapeuten, Massagepraxen, Krankengymnastikpraxen, Praxen von Hebammen sowie Heilpraktikerpraxen. Die Untererfassung betrifft auch Einheiten, deren Umsätze in Deutschland (zum Teil) nicht steuerbar sind, wie z.B. im Bereich Verkehr (Abschnitt "H" der WZ 2008) Umsätze für die Seeschifffahrt und für die Luftfahrt.

Zu berücksichtigen ist weiterhin, dass der Umsatz im Abschnitt "K" der WZ 2008 („Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“) deutlich unterzeichnet wird, weil steuerfreie Bank- und Versicherungsumsätze, die nicht zum Vorsteuerabzug berechtigen, nur teilweise nachgewiesen werden.

Sind in umsatzsteuerbefreiten Einheiten keine sozialversicherungspflichtig Beschäftigten tätig, so gelangen diese nicht ins Unternehmenregister, was somit die Anzahl der Einheiten unterzeichnet. Auch dadurch, dass in den Dateien der Bundesagentur für Arbeit zum Teil die Beschäftigten mehrerer Betriebe<sup>3</sup> unter einer Meldung zusammengefasst werden, ist die tatsächliche Anzahl der Niederlassungen unterrepräsentiert. Dies kann Auswirkungen auf die Eingruppierung nach Größenklassen der Beschäftigten haben.

Bei der Verwendung der Daten im Längsschnitt (Zeitreihenvergleiche) ist zu beachten, dass konzeptionelle Änderungen bei der direkten Pflege, Auswertung und Führung des Unternehmenregisters selbst, aber auch bei den zur Pflege des Unternehmenregisters verwendeten Verwaltungs- und Statistikdaten zu einer eingeschränkten Interpretierbarkeit der Längsschnittanalysen führen können. Dies gilt ebenfalls für Änderungen bei einzelnen Merkmalen, insbesondere beim Wirtschaftszweig: Wird bspw. eine beschäftigungs- oder umsatzstarke Einheit von einem Wirtschaftsabschnitt in einen anderen umgesetzt, so führt dies zu einer Verlagerung von Beschäftigten bzw. Umsatz in einen anderen Wirtschaftsbereich.

Insgesamt bildet das Unternehmenregister die Struktur der Gesamtwirtschaft in hoher Aktualität und Genauigkeit ab. Die Integration zahlreicher Quellen und fokussierte Prüfungen erlauben Veröffentlichungen in relativ tiefer Wirtschaftszweig- und Regional-Gliederung.

### **4.2 Stichprobenbedingte Fehler**

Trifft nicht zu.

### **4.3 Nicht-Stichprobenbedingte Fehler**

Trifft nicht zu.

### **4.4 Revisionen**

#### **4.4.1 Revisionsgrundsätze**

Es werden keine vorläufigen Ergebnisse aus dem Unternehmenregister veröffentlicht.

---

<sup>3</sup> Der von der Bundesagentur für Arbeit verwendete Begriff „Betrieb“ entspricht im Unternehmenregister dem Begriff „Niederlassung“.

#### **4.4.2 Revisionsverfahren**

Entfällt.

#### **4.4.3 Revisionsanalysen**

Entfällt.

### **5 Aktualität und Pünktlichkeit**

#### **5.1 Aktualität**

Mit Blick auf die Rolle des Unternehmensregisters als Grundgesamtheit für Stichprobenziehungen weist das Unternehmensregister eine hohe Aktualität auf. Die Pflege der Stammdaten erfolgt kontinuierlich anhand der monatlichen Lieferungen aus Verwaltungs- und Statistikbereichen bzw. anhand der übrigen Quellen. Die quantitativen Merkmale Umsatz und Beschäftigte werden in das Unternehmensregister eingespielt, sobald sie für ein Berichtsjahr weitgehend vollständig vorliegen (Beschäftigte zwei Monate, Umsatz drei Monate nach Ende des Berichtsjahrs). Angaben zu Unternehmensgruppen sind 5 Monate nach Ablauf des Berichtsjahres im Unternehmensregister enthalten.

Nach Abschluss aller in der Datenbank erforderlichen Aufbereitungs-, Verarbeitungs- und Qualitätssicherungsprozesse wird zum 30.09. eines Jahres ein Gesamtabzug aus der Datenbank erstellt, der die Basis für Auswertungen zu Niederlassungen und Rechtlichen Einheiten eines Berichtsjahres bildet. Im Dezember eines Jahres (also ca. 11 Monate nach Ende des Berichtsjahres) werden aggregierte Ergebnisse zu Niederlassungen und Rechtlichen Einheiten zum Berichtsjahr veröffentlicht.

Im August des darauffolgenden Kalenderjahres werden Angaben zu Unternehmen des entsprechenden Kalenderjahres veröffentlicht. Für diesen Zweck wird ein weiterer Abzug der Datenbank zum 30.04. erstellt, der die Basis für Auswertungen zu Unternehmen bildet.

#### **5.2 Pünktlichkeit**

Es gibt keinen festgelegten Veröffentlichungstermin.

### **6 Vergleichbarkeit**

#### **6.1 Räumliche Vergleichbarkeit**

Die Führung, Pflege und Auswertung des Unternehmensregisters erfolgen für alle Bundesländer nach dem gleichen Verfahren. Die Inhalte des Unternehmensregisters für die einzelnen Bundesländer sowie regionale Auswertungen sind daher vergleichbar. Eine qualitative Bewertung von Registerdaten aus verschiedenen Bundesländern wird, von regionalen Unterschieden abgesehen, zu vergleichbaren Auswertungsergebnissen führen.

Auf europäischer Ebene ist eine Vergleichbarkeit insofern gewährleistet, als die Mitgliedstaaten der Europäischen Union auf Grundlage der EU-Verordnung (EG) Nr. 177/2008 verpflichtet sind, bestimmte Informationen in Unternehmensregistern zu erfassen. Das EU-Empfehlungshandbuch für Unternehmensregister stellt ein gewisses Maß an Harmonisierung der Register in den verschiedenen Mitgliedstaaten sicher.

#### **6.2 Zeitliche Vergleichbarkeit**

Durch die Umstellung der Klassifikation der Wirtschaftszweige auf die Ausgabe WZ 2008 im Berichtsjahr 2006, ist eine Vergleichbarkeit der Daten mit Vorjahren nicht mehr ohne weiteres möglich: Bis einschließlich Berichtsjahr 2006 werden die Einheiten des Unternehmensregisters nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2003 (WZ 2003) verschlüsselt. Ab Berichtsjahr 2006 werden die Einheiten nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige, Ausgabe 2008 (WZ 2008) verschlüsselt. Für das Berichtsjahr 2006 liegt eine Aufbereitung beider Ausgaben der Klassifikation der Wirtschaftszweige vor.

Die Bundesagentur für Arbeit hat im Jahr 2014 eine Revision der Beschäftigungsstatistik durchgeführt. Mit dieser Revision sind unter anderem die sozialversicherungspflichtig Beschäftigten neu abgegrenzt worden. Das statistische Unternehmensregister weist ab dem Berichtsjahr 2014 die Beschäftigten nach den revidierten Konzepten aus. Die Zahlen für die davorliegenden Berichtsjahre basieren hingegen auf den Abgrenzungen, die vor der Revision zur Anwendung kamen. Dies ist bei einem Vergleich der Beschäftigtenangaben des Unternehmensregisters mit anderen Statistiken, die ebenfalls die Daten der Bundesagentur für Arbeit nutzen, zu beachten.

Ab Berichtsjahr 2015 werden erstmals die Betriebe der Privatvermietung (im Sinne privater Vermögensverwaltung) im WZ-Abschnitt „L“ (Gebäude- und Wohnungswesen) nicht mehr nachgewiesen.

Ab dem Berichtsjahr 2018 wurden bei den Auswertungen aus dem statistischen Unternehmensregister geringfügige Anpassungen vorgenommen: „Unternehmen“ wurden als „Rechtlichen Einheiten“ bezeichnet, „Betriebe“ werden in „Niederlassungen“ umbenannt. Hintergrund ist die Umsetzung der EU-Unternehmensdefinition. Die EU-Einheitenverordnung definiert das Unternehmen als „kleinste Kombination rechtlicher Einheiten, die eine organisatorische Einheit zur Erzeugung von Waren und Dienstleistungen bildet und [...] über eine gewisse Entscheidungsfreiheit verfügt“. Somit kann ein Unternehmen auch aus mehreren Rechtlichen Einheiten bestehen. Bis einschließlich Berichtsjahr 2017 wurde in der amtlichen Statistik die Rechtliche Einheit mit dem Unternehmen gleichgesetzt und beide Begriffe synonym

verwendet. Mit der Anwendung der EU-Unternehmensdefinition müssen diese Einheiten und Begriffe künftig klar voneinander unterschieden werden. Aus dem Unternehmensregister werden Tabellen zu „Rechtlichen Einheiten“, „Niederlassungen“ und beginnend mit Berichtsjahr 2018 – in geringerer Gliederungstiefe – auch Tabellen zu „Unternehmen“ veröffentlicht.

## **7 Kohärenz**

### **7.1 Statistikübergreifende Kohärenz**

Das Statistische Unternehmensregister, das aus zahlreichen Quellen (siehe 3) aktualisiert und gepflegt wird, bildet den maßgeblichen Rahmen für die Unternehmensstatistik und ist daher grundsätzlich kohärent zu dieser. Es stellt – vereinfacht gesagt – alle Einheiten dar, die in einem Berichtsjahr über Umsätze und / oder sozialversicherungspflichtig Beschäftigte verfügen und daher eine gesicherte Existenz aufweisen. Die einzelnen Unternehmensstatistiken fokussieren sich auf bestimmte Wirtschaftsbereiche und stellen vertiefende Fachinformationen bereit.

Der im Unternehmensregister abgebildete Umsatz stammt aus verschiedenen Quellen (siehe 2.1.3 Statistische Konzepte und Definitionen) und ist aufgrund unterschiedlicher zugrunde gelegter Konzepte und methodischer Besonderheiten nicht kohärent zu jenem der Unternehmensstatistik und der Umsatzsteuerstatistik. Eine Kohärenz ist an dieser Stelle fachlich nicht möglich und auch nicht beabsichtigt.

Die Umsatzdefinition der Unternehmensstatistik und der Umsatzsteuerstatistik ist den jeweiligen Qualitätsberichten zu entnehmen.

### **7.2 Statistikinterne Kohärenz**

Das Unternehmensregister, das seit dem 01.07.2014 als zentrale Datenbank geführt und von den Statistischen Landesämtern dezentral gepflegt wird, ist in sich kohärent, da sich sämtliche Statistische Ämter auf ein methodisch abgestimmtes einheitliches Verfahren zum Zeitpunkt und zur Art und Weise der Verarbeitung der Verwaltungs- und Statistikdaten sowie zur Führung des Unternehmensregisters verständigt haben. Durch eine gemeinsame Prozessgestaltung bei der Führung und Pflege des Unternehmensregisters, verbindlich geltende Arbeits- und Zeitpläne und eine gemeinsame IT-Infrastruktur werden bestimmte Qualitätsstandards sichergestellt. Jede Änderung der Verfahrensweise bedarf der gemeinschaftlichen Zustimmung und Umsetzung aller Statistischer Ämter.

### **7.3 Input für andere Statistiken**

Dem Unternehmensregister fällt in der amtlichen Statistik die Rolle eines wichtigen strategischen Instrumentes für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Statistiken zu. Es erfüllt dabei vielfältige Funktionen, wie zum Beispiel Bestimmung und Aktualisierung von Berichtskreisen für Erhebungen, Auswahlgrundlage für Stichprobenerhebungen, Versand von Erhebungsunterlagen sowie Bildung von Hochrechnungsrahmen.

## **8 Verbreitung und Kommunikation**

### **8.1 Verbreitungswege**

#### **Pressemitteilungen**

Die Ergebnisse des Unternehmensregisters für Deutschland werden nicht per Pressemitteilung veröffentlicht.

#### **Veröffentlichungen**

Das Statistische Bundesamt veröffentlicht Ergebnisse des Unternehmensregisters für Deutschland sowie aggregierte Ergebnisse für die Bundesländer auf der Homepage des Statistischen Bundesamtes ([https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/\\_inhalt.html](https://www.destatis.de/DE/Themen/Branchen-Unternehmen/Unternehmen/Unternehmensregister/_inhalt.html))

#### **Online-Datenbank**

Die Publikation der Ergebnisse sind zudem in der Datenbank GENESIS-Online (<https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>) sowie in der Regionaldatenbank (<https://www.regionalstatistik.de/genesis/online/>) unter dem Stichwort „Unternehmensregister“ bzw. unter dem Code „52111“ zu finden.

#### **Zugang zu Mikrodaten**

Mikrodaten sind lediglich im Rahmen der Forschungsdatenzentren für Dritte verfügbar.

#### **Sonstige Verbreitungswege**

Statistisches Bundesamt

Gruppe: Unternehmensregister, Klassifikationen, Verdienste (E1)

Referat E 102: Unternehmensregister, -demografie, Verwaltungsdatenspeicher

65189 Wiesbaden

Tel. 0611/75-2405

## **8.2 Methodenpapiere/Dokumentation der Methodik**

Aufsätze in Wirtschaft und Statistik (WiSta):

- Jährlich angepasste Erläuterungen zu methodische Grundlagen, Definitionen und Qualität des statistischen Unternehmensregisters
- Dumpert, F., von Eschwege, K., Beck, M.: „Einsatz von Support Vector Machines bei der Sektorzuordnung von Unternehmen“ in WiSta 1/2016
- Sturm, R., Redecker, M.: „Das EU-Konzept des Unternehmens“ in WiSta 3/2016
- Lorenz, R., Opfermann, R.: „Verwaltungsdaten in der Unternehmensstatistik“ in WiSta 1/2017
- Sturm, R., Redecker, M.: „Profiling von Unternehmen“ in WiSta 6/2017
- Opfermann, R., Beck, M.: „Einführung des EU-Unternehmensbegriffs“ in WiSta 1/2018
- Beck, M., Baumgärtner L., Bürk, K., Redecker, M.: Einführung des EU-Unternehmensbegriffs: Konzept und Umsetzung in WiSta 3/2020
- Beck, M., Baumgärtner L., Bürk, K., Redecker, M.: Auswirkungen der Einführung des EU-Unternehmensbegriffs in WiSta 3/2020

## **8.3 Richtlinien der Verbreitung**

### **Veröffentlichungskalender**

Die Ergebnisse des Unternehmensregisters werden jährlich nach der Erstellung im Internet oder auf Anfrage bei der Fachabteilung veröffentlicht.

### **Zugriff auf den Veröffentlichungskalender**

Es existieren derzeit keine festen Termine für die jährlichen Folgeveröffentlichungen.

### **Zugangsmöglichkeiten der Nutzer/-innen**

Die Auswertungen des Unternehmensregisters werden allen Nutzern zum gleichen Zeitpunkt bekannt gemacht.

## **9 Sonstige fachstatistische Hinweise**

Beim Unternehmensregister handelt es sich nicht um eine klassische Strukturstatistik mit dem ausschließlichen Ziel der Datenproduktion und -veröffentlichung, es stellt vielmehr ein Infrastrukturinstrument für die Planung, Vorbereitung und Durchführung von Erhebungen dar. Es dient dabei in erster Linie der Bestimmung und Aktualisierung von Berichtskreisen, als Auswahlgrundlage für Stichprobenerhebungen, dem Versand von Erhebungsunterlagen und stellt den Hochrechnungsrahmen dar.